

exit

**SCHICKSALSBERICHT:
ERZWUNGENES LEIDEN**

VEREINIGUNG FÜR HUMANES STERBEN DEUTSCHE SCHWEIZ

INFO 4.09



**Politik:
Die Freitodhilfe
in Gefahr – EXIT
wehrt sich**

Seite 6

**Report aus
der Wandelhalle:
Parlamentarier
versprechen Hilfe**

Seite 7

**Andere Meinung:
«Möge Robert Enkes
Tod etwas bewirken»,
hofft Judith Stamm**

Seite 10

**Die besten
Argumente gegen
wahrheitswidrige
Behauptungen**

Seite 15

**Porträt:
«Ich bin Mitglied,
weil mein Zwilling-
bruder erkrankte»**

Seite 22



Bildthema 4.09 sind Vogelschwärme. Ein Vögelchen allein ist schwach, doch im Verband wird es stark. Das zeigt Fotograf Hansueli Trachsel mit den Schwarmaufnahmen. Und das gilt auch für uns Menschen. Alle für einen, einer für alle. Jetzt ist es an der Zeit, dass die EXIT-Mitglieder zusammenstehen und in dieselbe Richtung ziehen. Gemeinsam erreichen wir das ferne Ziel. Schrecken wir auseinander, wirds in der Schweiz düster wie auf dem Titelbild.

EDITORIAL	3
Die Leidenden werden unter Druck gesetzt	
SCHICKSALSBERICHT	4/5
Diese Menschen zwingt der Bundesrat zu leiden	
POLITIKANALYSE	6–8
Freitodhilfe in Gefahr – EXIT wehrt sich	
KOMMENTAR	8
Kalte Schreibtischtäter statt weise Magistraten	
ERFAHRUNGSBERICHT	9
«Kein Arzt leistet gern Euthanasie»	
DIE ANDERE MEINUNG	10/11
Alt-Nationalrätin Judith Stamm	
FREITODBEGLEITUNG	12
Urteilsfähigkeit – ein Essential beim begleiteten Freitod	
TV-KRITIK	13
Scheinheilige Allianz im «Club» auf SF	
INTERNATIONAL	14/15
EXIT tritt auf in Strassburg und Frankfurt	
NEUE BÜCHER	17
AUS ALLER WELT	18
PAGINA IN ITALIANO	19
L'accordo tra EXIT e il canton Zurigo	
ARGUMENTARIUM	20/21
Damit Ihnen nie die Worte ausgehen!	
PRESESCHAU	22–31
MITGLIEDERFORUM	32–33
EXIT-INTERN	34
ICH BIN EXIT-MITGLIED, WEIL ...	34
Silvia, Mitglied seit über 20 Jahren	
IMPRESSUM	35



Die «Vulnerablen»

Yves Rossier, der Mit-Verfasser des bundesrätlichen Gesetzesentwurfs für Einschränkung oder gar Verbot der Suizidhilfeorganisationen, sagt, es gehe dem Bundesrat dabei um Folgendes: Die meisten alten, kranken und schwachen Schweizer Bürgerinnen und Bürger hätten weder die Erfahrung noch die Kraft, sich am Lebensende mit ihrem Leiden und Sterben rational auseinanderzusetzen und darüber zu entscheiden. Diese «Vulnerablen» müssten deshalb vor den Suizidhelfern und einem verfrühten Sterben geschützt werden. Das sei staatliche Pflicht. Die kleine Minderheit der Entscheidungsgewohnten und Willensstarken müsste es im Interesse der grossen Mehrheit in Kauf nehmen, dass als Nebenwirkung dieses Vulnerablen-Schutzes ihr Selbstbestimmungsrecht und ihre Freiheit eingeschränkt würden.

Dass Alte, Kranke, Schwache und vor allem Leidende ein Recht auf einen gewissen staatlichen Schutz haben, ist unbestritten. Es geht hier um das Menschenrecht auf Fürsorge. Die Frage ist nur, wovor sie geschützt werden wollen und müssen. Vor dem Leiden, vor äusserem Druck oder vor dem Tod? Was der Bundesrat mit seinem Gesetz bewirkt, ist Folgendes: Die Leidenden werden unter Druck gesetzt, ihr Leiden zu ertragen und auf den Freitod zu verzichten. Der Druck wird indirekt ausgeübt vom Staat, der sich über Ärzte mit einem schwerfälligen, diskriminierenden Verfahren in die Intimsphäre der Sterbewilligen einmischt und die Suizidhilfe in eine kriminelle Grauzone des Strafgesetzes verweist. Die Ärzte und Spitäler, welche so ihre leidenden Patienten länger pflegen und therapieren dürfen, verdienen dabei nicht schlecht. EXIT weiss aus Erfahrung, dass manche Sterbewilligen da nicht mehr die Kraft aufbringen, sich gegen die Vereinnahmung eines paternalistischen Arztes zu wehren. Sie wollen keinen Streit am Lebensende und lassen sich halt weiter quälen.

Doch: Pflicht des Staates ist es, die «Vulnerablen» zu schützen vor einer Verletzung ihres Selbstbestimmungsrechtes. Voraussetzung ist, dass die sterbewillige Person urteilsfähig und ihr Sterbeentscheid autonom, wohlwogen und dauerhaft ist. Punkt! Weitere Bedingungen des Staates wären eine Verletzung des Menschenrechts Nummer eins, des Rechts auf Freiheit und Würde, das heisst auf Selbstbestimmung. Der Staat hat das zu garantieren und zu schützen, und zwar ganz besonders bei den «Vulnerablen». Diese sind nämlich keineswegs überfordert mit dem Abwägen zwischen Weiterleiden oder Sterben. Aber sie sind oft zu schwach, sich für ihren Entscheid zu wehren.

Zum Glück leben wir in einer direkten Demokratie. Wie repräsentative Umfragen immer wieder zeigen, will das Schweizer Volk keine Einschränkung unserer liberalen Sterbehilfepraxis. Wenn die Behörden das nicht begreifen, wird das Volk das Gesetz eben per Referendum ablehnen.

HANS WEHRLI, Präsident

Diese Menschen möchte der Bunderat weiter leiden lassen

Gerade wessen Agonie am längsten dauert, soll keine kompetente Freitodbegleitung mehr erhalten dürfen, sondern muss weiter leiden oder gewaltsam aus dem Leben scheiden. So will es der Bundesrat. Das «Info» erzählt wahre Schicksale, wo in Zukunft nicht mehr durch EXIT geholfen werden dürfte. Alle Namen geändert.

Nach Hirnschlag ans Bett gefesselt

Hans Z., 92 Jahre alt, verwitwet: Er hat vor drei Jahren einen Hirnschlag erlitten und kann fast nicht mehr laufen, sodass er vollständig an sein Altersheimzimmer gefesselt ist. Auch sein Sehvermögen und das Gehör haben stark nachgelassen. Am Leben im Heim kann er nicht teilnehmen. Für ihn, der zeit seines Lebens ein vitaler, kontaktfreudiger Bewegungstyp gewesen ist, ist seine Situation, obwohl medizinisch noch nicht dramatisch, eine grosse Qual.

Früher ist er eine Quartiergrösse gewesen. Er hatte einen grossen Freundeskreis, der nun weggestorben ist. Gegenüber seinen Kindern war er autoritär. Der Kontakt ist fast vollständig abgebrochen.

Schon vor einiger Zeit äusserte er den klaren, entschiedenen und unzweifelhaften Wunsch, sein Leiden so bald wie möglich abzuschliessen. Allenfalls müsste er sich eben auf den Balkon seines Zimmers schleppen und sich vom 7. Stockwerk aus in die Tiefe stürzen. Das wolle er aber niemandem zumuten, vor allem dem Heim nicht. Bei längeren und intensiven Gesprächen erweist sich Hans als geistig präsent, zielstrebig, urteilsfähig.

Der Hausarzt wird wegen der präzisen Diagnose und des für einen Freitod notwendigen Sterbemedikament-Rezepts kontaktiert, die Heimleitung in Kenntnis gesetzt. Die verständigten Kinder signalisieren bei der Umfeldabklärung Verständnis. Der Hausarzt übergibt eine schriftliche Diagnose, die Bestätigung der Urteilsfähigkeit und das Rezept. Er respektiert und unterstützt Hans' Pläne. Die Heimleitung nimmt ohne Einwände Kenntnis.

Hans wird sich bei EXIT melden, wenn es für ihn so weit ist. Das geschieht nach sechs Wochen. «Es ist an der Zeit», sagt er mit Bestimmtheit. Als der Freitodbegleiter bei ihm im Heim eintrifft, sind die Kinder anwesend, ebenso seine beiden Pflegerinnen, die sich mit Tränen verabschieden. Er sitzt auf dem Bettrand, die beiden Frauen halten ihm die Hände und er scherzt noch ein wenig. Danach verlassen sie zusammen mit der Tochter den Raum. Nur noch Sohn und Freitodbegleiter blieben.

Auf die Frage des Freitodbegleiters, ob es ihm wirklich ernst sei mit dem Sterben, äussert er sich zustimmend und unterschreibt die Freitoderklärung. Hans nimmt nach ein paar Minuten das in Wasser aufgelöste Medikament in die Hand und trinkt es in einem Zug. «Ich geh jetzt», sind seine letzten Worte. Dann legt er sich hin und schläft in einer Minute ein.

Der Freitodbegleiter stellt den Tod fest und benachrichtigt pflichtgemäss die Polizei vom «aussergewöhnlichen Todesfall». Bald trifft eine junge Kripo-Beamtin ein, welche alle notwendigen Dokumente erhält, die Personalien und den Tatbestand aufnimmt. Mit ihr geschieht eine Veränderung. Zunächst tritt sie distanziert auf. Aber je mehr sie von Hans und seiner Situation erfährt, desto einfühlsamer verhält sie sich, vor allem im Gespräch mit dem Sohn. Ähnlich verhalten sich auch Staatsanwältin und Amtsarzt, der die Legalitätsprüfung vornimmt und am Ende ohne jede Beanstandung den Totenschein ausstellt. Bei der Verabschiedung bemerkt die Kriminalbeamtin, ein solcher Freitod sei menschlicher als andere Suizide, zum Beispiel jener auf einem Eisenbahngleis vor ein paar Tagen.

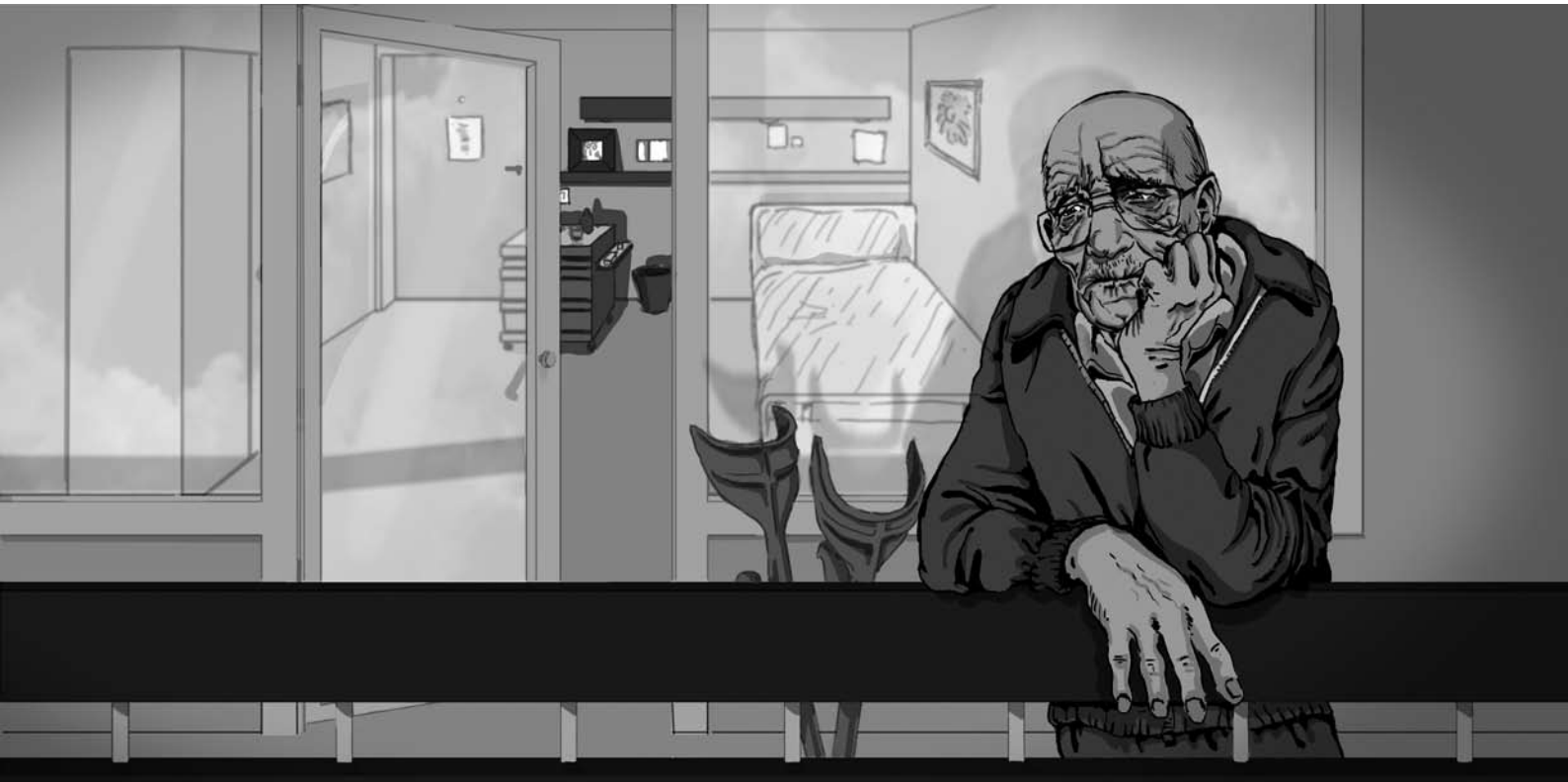
Ohne Hör-, Seh- und Gehfähigkeit in totaler Pflegeabhängigkeit

Nina U., 89 Jahre, alleinstehend, früher erfolgreiche Berufsfrau, in einer Seniorenresidenz lebend, mit nur wenig Kontakt zu ihren jüngeren, auf anderen Kontinenten lebenden Brüdern.

Sie erlebt eine sich stark beschleunigende Einschränkung ihrer Mobilität, ihres Sehvermögens, ihres Gehörs. Gleichzeitig meldet sich eine für die gepflegte Frau höchst peinliche Inkontinenz. Täglich müssen ihr die Windeln gewechselt werden, was für Nina schier unerträglich ist. Geistig ist sie noch beweglich, wie sich in den langen und intensiven, sich über Monate hinziehenden Gesprächen mit dem Freitodbegleiter zeigt.

Bei EXIT hat sie sich gemeldet, weil sie nun wirklich genug hat von ihrem Leiden und dem stark eingeschränkten Dasein, «das eigentlich kein Leben mehr ist». Nichts, was ihr früher Freude machte, kann sie noch tun: «Alles Schöne und Interessante ist aus meinem Leben verschwunden.» Die schwindende Sehkraft und ihr körperlicher Zustand zwingen sie – vielleicht noch auf Jahre hinaus – in die Pflegeabhängigkeit.

Mehrere Gespräche mit ihrer Hausärztin, die zur Rezeptausstellung bereit ist, führen zu dem Resultat einer wohl erwogenen Entscheidung zum Freitod, der auf dem noch vorhandenen Niveau von Würde geschehen soll. Mehrere Monate nach dem ersten Kontakt entscheidet sich Nina endgültig für den Freitod. Mit einem verbliebenen Gehörrest lauscht sie in den letzten Minuten einem



Klavierkonzert Beethovens. Die angereisten Brüder haben sich zuvor in tiefer Bewegtheit von ihr verabschiedet.

Seit 14 Jahren an Stuhlinkontinenz leidend

Hilda B., 74-jährig, leidet seit 14 Jahren an einer Stuhlinkontinenz.

Dies führt dazu, dass sie sozial völlig isoliert ist, obwohl sie eine sehr kommunikative, kontaktfreudige und lebenslustige Frau ist. Sie kann die Wohnung nur noch während einem engen Zeitfenster von knapp drei Stunden verlassen. Auch dann muss sie vorher genau planen, sie muss die Gewissheit haben, dass sie sich jederzeit in der Nähe einer Toilette aufhält. Den Rest der Zeit verbringt sie in ihrer Wohnung und ist gequält von ihrer völlig unberechenbaren, quälenden Darmtätigkeit. Weitere Details können nicht genannt werden. Viele Ärzte und Spezialisten haben sich in den vergangenen Jahren ernsthaft um sie bemüht. Eine Operation führte zu keiner Verbesserung. Eigentlich waren alle Spezialisten ratlos. Ein unwürdiger Zustand, den sie lange Zeit ertragen hat, der ihr aber letztlich die Kraft zum Weiterleben raubt. Die Freitodbegleiterin kennt sie zwei Jahre und der Sterbewunsch war immer sehr klar und reflektiert.

Geht es nach dem Bundesrat, dürften solche chronisch Kranke in Zukunft nicht mehr durch EXIT begleitet werden. Der Bundesrat will eine Begleitung nur Menschen zugestehen, die ohnehin nicht mehr lange leiden müssen, da unmittelbar vor dem Tod stehend.

Unterstützen Sie den politischen Kampf von EXIT gegen eine solche unmenschliche Gesetzesregelung mit dem Einzahlungsschein in der Heftmitte (Vermerk: Lobbying)!

Ein Arzt stellt Diagnose und Rezept aus. Das jahrelange Leiden kommt zu einem Ende. Hilda B. kann sanft und begleitet zu Hause einschlafen.

Gelähmt, amputiert, Luftröhrenschnitt, wundgelegen

Guido C., 58-jährig, Tetraplegiker.

Es geschah vor fast 30 Jahren: Unfall, Tetraplegie, vom Hals abwärts gelähmt. Guido kämpfte und ertrug sein Schicksal geduldig. Vollständig ans Bett gefesselt, absolut pflegeabhängig, musste er von Jahr zu Jahr mehr leiden: Luftröhrenschnitt, ständiger Blasenkatheter, künstlicher Darmausgang, ein Bein amputiert, total wundgelegen. Ohne automatische Morphiumpumpe hätte er es nie so lange ausgehalten. Doch nun ist er körperlich am Ende. Die Ärzte bescheinigen ihm nur noch weitere Verschlechterungen – aber es würde wohl noch einige Jahre dauern bis zum Tod.

Er wendet sich an EXIT und kann nach den nötigen Abklärungen, Alternativerwägungen und der Rezeptausstellung seinen Frieden finden. Im Beisein von zwei erfahrenen Freitodbegleiterinnen.

Die Freitodhilfe ist bedroht – EXIT

Dem Bundesrat ist die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts ein Dorn im Auge. Er möchte die organisierte Freitodhilfe einschränken oder verbieten. Dazu hat er zwei Gesetzesentwürfe erarbeitet. Was kann EXIT dagegen tun?

Was ist bloss in die Landesmütter und -väter gefahren? Sie möchten Schwerleidenden verbieten, sich von EXIT sanft, sicher und würdig begleiten zu lassen. Gerade wer am längsten und schwersten krank ist – Polymorbide, ALS-Kranke, chronische Schmerzpatienten, Tetraplegiker, Alzheimer-Betroffene – soll sein Leiden verlängern müssen oder sich gewaltsam das Leben nehmen. Gerade wer kurzfristig vor einem qualvollen Tod steht, könnte wegen geforderter Gutachten und Fristen nicht mehr EXIT rufen, sondern müsste sich erst auf einen bürokratischen Hindernislauf begeben oder sich von dafür nicht ausgebildeten Laien begleiten lassen.

Mit einer entsprechenden Anpassung des Strafgesetzbuchs (Artikel 115) möchte der Bundesrat «Sterbetourismus» verhindern, die Anzahl begleiteter Freitode (es sind jährlich 400 in der Schweiz) senken sowie Leidende der Palliativpflege und der Laienbegleitung zuführen.

Doch das ist den sieben Ministern noch nicht genug. Sie möchten mit ihrer Gesetzesverschärfung auch gleich die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts einschränken: Nicht mehr der Patient soll sagen dürfen, wann er sterben möchte, sondern zwei ärztliche Gutachter.

Weshalb möchte der Bundesrat diesen Rückschritt? Obwohl er sich in zwei dicken Berichten zu rechtfertigen sucht, hat er darauf keine klare Antwort. Bei den begleiteten Freitoden sei es in den letzten Jahren zu einer «Ausweitung auf das blosses Kriterium der Selbstbestimmung» gekommen. Das trifft objektiv nicht zu – und wäre auch absolut rechtens.

Der Bundesrat will aus unerfindlichen Gründen Menschen zum Weiterleiden zwingen. Im Bericht schreibt er: Personen mit «dauerhaften und unerträglichen physischen Leiden ohne Aussicht auf Besserung», bei denen «die Prognose aber nicht tödlich» ist, müssten «andere Möglichkeiten» ergreifen, «die es der Person erlauben, ihr Leben weiterzuführen.» Um Himmels Willen, sehr geehrte Bundesräte, kann man bei «unerträglichen physischen Leiden ohne Aussicht auf Besserung» wirklich noch von Leben sprechen?

Ein Teil des Bundesrates will die organisierte Freitodhilfe sogar ganz verbieten. Nur noch unausgebildete Privatpersonen sollen begleiten dürfen, fordert der zweite Gesetzesentwurf.

FACHLICHE FREITODBEGLEITUNG WÜRDE UNMÖGLICH

Das Verbot fordert der Bundesrat nur aus taktischen Gründen. Denn daneben wirkt sein Einschränkungsvorschlag nicht ganz so extrem. Doch dessen Folgen wären verheerend:

■ Der Gesetzesentwurf verlangt für eine fachliche Freitodbegleitung «unmittelbare Todesnähe». Wer in einem Monat ohnehin tot ist, dürfte sich also noch rasch begleiten lassen. Doch dazu müsste er gemäss dem Gesetz erst noch zwei Gutachter aufsuchen, die seinen Sterbewunsch bewilligen. Welcher Patient in Todesnähe hat dazu die Kraft?

■ Der erläuternde Bericht des Bundesrates legt fest, dass zwischen den beiden Gutachten eine Frist verstreichen muss. Der Krankheitsverlauf vieler tödlicher Krebsfälle ist aber so, dass erst eine Woche zuvor klar wird,

dass eine schmerzhaft schreckliche Todesart bevorsteht. Dann ist es zu spät für Besuche bei Gutachtern.

■ Die bürokratischen Hürden des Beweises «dauerhafter» Sterbewunsch, des Beweises Beratung zu Sterbealternativen, des Beweises «vollständige» Dokumentation verlängern das Prozedere weiter.

■ Nebenbei führt der Bundesrat erstmals die Kausalhaftung im Strafrecht ein (Verantwortliche werden auch dann bestraft, wenn sie selber alles richtig machen und alle Vorsichtsmassnahmen getroffen haben).

■ Und letztlich ist es in der Praxis ohnehin so, dass Ärzte unmöglich «unmittelbare» Todesnähe diagnostizieren können.

All dies hat nur ein Ziel: Der Bundesrat will fachliche Freitodhilfe ver-

hindern. Er erlaubt sozusagen nur noch die Angehörigenbegleitung.

Doch diesen ist – sofern sie überhaupt das Fachwissen und die emotionale Kraft hätten – die Begleitung in den allermeisten Fällen ebenfalls untersagt, da sie finanziell vom Tod des Sterbewilligen profitieren (Erb-schaft).

Damit hat der Bundesrat sein seltsames Ziel erreicht: Sein Gesetzesvorschlag bindet das Selbstbestimmungsrecht der Bürgerinnen und Bürgern zurück und verhindert effektiv jegliche Begleitung beim Freitod! Kranken wird der humane Ausweg genommen, sie müssen weiterleiden oder sich Gewalt antun.

Wenn nur irgendjemand wüsste, weshalb dem Bundesrat so etwas lieber ist ...

wehrt sich mit politischen Mitteln



Kriminalisierung der Freitodhilfe

Dass solche Gesetze komplett an den Bedürfnissen der Bevölkerung, die tendenziell immer älter wird und dadurch vermehrt von Krankheit betroffen ist, vorbeigeht, ist den Bundesräten egal. Dass 75 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner dieses Landes die heutige liberale Regelung befürworten und fast 60 Prozent im Notfall auch selbst Sterbehilfe in Anspruch nehmen möchten, blenden sie aus. Auch dass das Gesetz wohl gegen die Menschenrechtskonvention verstösst. Im Gegenteil: Sie kriminalisieren die fachliche Freitodbegleitung regelrecht. Die treibende Kraft dahinter, Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf, gab an, für ihre Entscheidungsfindung mit «Ethikern, Theologen und Mediziner» gesprochen zu haben. Was ist das nur für eine Bundesrätin, die mit Direktbetroffenen – Schwerkranke und Freitodbegleiterinnen, welche das Leiden kennen – nicht spricht?

EXIT wird sich für die Schwächsten der Gesellschaft und für die Bevölkerung wehren. Mit allen zur Verfügung stehenden politischen Mitteln. EXIT bringt sich aktiv in die laufende Vernehmlassung und die politische Debatte ein. EXIT wird zeigen, was für die Schweiz und für ihre Kranken auf dem Spiel steht. EXIT zählt darauf, dass das Parlament menschlicher denkt als der Bundesrat.

Wichtig: Vorerst ändert sich für EXIT-Mitglieder gar nichts! Es gilt weiterhin das bisherige Gesetz. In den nächsten circa zwei Jahren dürfte sich an der Praxis der Freitodhilfe nichts verändern. Schwerleidende erhalten nach den bisherigen Regeln weiterhin Hilfe.

AUFRUF

Für die politische Kampagne zur Verhinderung des Freitodbegleitungsverbots sucht EXIT Mitglieder, die sich auch einmal kommunikativ engagieren: mit Briefaktionen bei Politikern, Instanzen, Medien; bei öffentlichen Diskussionen; mit einem Bekenntnis für EXIT in einer Image-Kampagne; mittelfristig vielleicht auch bei einer Unterschriftensammlung oder sogar bei einer Kundgebung. Wer in irgendeiner Form beitragen kann, gerade beim Leserbriefschreiben, soll sich bitte mit E-Mail-Adresse und wenn möglich Handy-Nummer melden: bernhard.sutter@exit.ch. Ihre Angaben werden absolut vertraulich behandelt.

Dies ist der Anfang eines langen politischen Prozesses, noch handelt es sich lediglich um die unausgereiften Vorschläge einer mit der Realität nicht sehr vertraut wirkenden Justizministerin und ihrer Regierungskollegen. In der Vernehmlassung bis Ende Februar werden sich interessierte Kreise äussern, danach passt der Bundesrat seinen Vorschlag nochmals an, dann geht er in die eidgenössischen Räte, die ihn auch nochmals anpassen und verändern. Am Ende wird nie so heiss gegessen wie gekocht.

EXIT hält sich heute schon an alle Gesetze, an die Vereinbarung mit dem Kanton Zürich sowie an die strengen internen Sorgfaltsregeln.

EXIT auf dem politische Parkett

Report aus der Wandelhalle des Bundeshauses

Es ist kalt an diesem Montag. Ein rauer Wind weht über den Bundesplatz. Vom Bahnhof eilen Parlamentarierinnen und Parlamentarier heran. Es ist Session. Kaum einer zeigt gute Laune. Alle sind geschockt, weil sie das Volk, das sie vertreten, falsch eingeschätzt haben. Alle dachten, es lehnt das Minarettverbot ab.

Das ist der perfekte Tag für den Auftritt von EXIT. Die Vereinigung für Selbstbestimmung im Leben und im Sterben geht heute ins Bundeshaus. EXIT wird die Abgeordneten informieren über die vielen Fehler im Sterbehilfbericht des Bundesrates, über die Konsequenzen, wenn sie dessen Vorschlag zu Einschränkung und Verbot der Freitodhilfe annehmen, über den Volkswillen, der mehrheitlich für den letzten Ausweg ist. Der perfekte Tag. Denn so schnell wollen die Politiker ihr Volk nicht wieder ignorieren.

Einfach ist es aber nicht, persönlich an die Volksvertreter heranzukommen. Schnell verschwinden sie mit ihren Rollkoffern im Bundeshaus. Hier lassen sie sich von dreifacher Sicherheits-, Ausweis- und Zutrittskontrolle vom Volk abschirmen. Dank Terminankündigung klappt es doch. EXIT steht in der Wandelhalle.

Ein einflussreicher Parlamentarier ist hier stets von einer Gruppe Personen umgeben. Abgeordnete, Lobbyisten, Medienleute. Oder dann telefoniert er wenigstens. Ab und zu muss er in den Ratsaal, um abzustimmen.

Wenn sie zurück in die Wandelhalle kommen, spricht EXIT sie an. «Ich bin überrascht», scherzt einer, «sind Sie nicht schwarz angezogen!» Das wäre der Sache sogar angemessen – immerhin will der Bundesrat die Selbstbestimmung mehr oder weniger begraben.

Die Parlamentarier hören einigermassen konzentriert zu. Immerhin ist Tag 1 nach dem Minarettverbotschock. Zudem interessiert das Thema. EXIT ist nicht für sich selbst da, EXIT als Patientenverfügungsverein

gäbe es auch nach einem Verbot, EXIT ist für die Bevölkerung da. Und erstaunlich viele Abgeordnete verstehen das. Ob links oder rechts, die meisten sind dagegen, dass Chronischkranke nicht mehr begleitet werden dürfen und dass ein Sterbewilliger einen Gutachterhürdenlauf machen müsste. Einige schütteln offen den Kopf über die dirigistische Justizministerin: «Widmer-Schlumpf ist konservativer als wir bei der Wahl gedacht haben!»

In kurzen, aber intensiven und auf hohem Niveau geführten Infogesprächen tauscht sich die Dreier-Delegation von EXIT mit Politikerinnen und Politiker aller Couleur aus. Fast alle interessieren sich für die Vernehmlassungsantwort von EXIT, einige versprechen sogar, sich in Fraktion und Partei stark zu machen dafür, dass das Selbstbestimmungsrecht nicht beschnitten wird und keine zu hohen bürokratische Hürden aufgebaut werden. Doch noch steht EXIT am Anfang einer langen politischen Arbeit, und es ist zu früh zu sagen, in welche Richtung das Pendel im Parlament schlagen wird. Klar ist aber, dass viele Parteien wie namentlich SP, CVP, SVP noch uneins sind. Hier besteht viel Infobedarf. Allen Politikern war klar, dass die Fachinformationen nur von EXIT kommen können, da sie die einzige Organisation ist, die mehrere Jahrzehnte Erfahrung hat. Schade, hatte sich nicht auch der Bundesrat vor dem praxisfernen Gesetzesvorschlag richtig bei EXIT informiert.

Am Ende der Woche, nach den Auftritten von EXIT in der Wandelhalle und nachdem die SP eine Anfrage stellte, wie es zum seltsamen Sterbehilfbericht des Bundesrates gekommen sei, verkündet der Noch-Bundespräsident: Nach dem Minarettverbot sei es an der Zeit für den Bundesrat, vermehrt aufs Volk zu hören.

Also, Herr Merz: Das Volk wünscht die Wahlmöglichkeit einer kompetenten und menschlichen Freitodbegleitung! Lesen Sie nur einmal die Umfragen.

KOMMENTAR

Herzlose Schreibtischtäter

Wer versteht diesen Bundesrat? Entschuldigt sich im Ausland für sein Volk und will seinem Volk zur Beruhigung des Auslands die Selbstbestimmung nehmen. Welch fatale Mischung: Justizministerin, die persönliche Wertvorstellungen allgemeingültig erklärt; abtretender Kultusminister auf letztem Kreuzzug;

konfessionell verblendete Chefbeamte; schlecht informierte, gleichgültige Magistraten; schwacher Bundespräsident. Schreibtischtäter regieren das Land. Gegen mehr Aufsicht hat niemand etwas. Doch im Strafgesetzbuch? Mit aufgeblähtem Artikel 115? Nach dem Diktat deutscher Expert(inn)en? Vielleicht verschwindet der

Entwurf ja wie die widmer-schlumpfsche Kinderhütebewilligung. Oder das Parlament macht ihn tauglich. Wenn nicht, wird das Volk diesen Regulierungswahn stoppen. Pünktlich zur Nicht-Wiederwahl von Frau Widmer im Jahre 2011.

Bernhard Sutter

«Kein Arzt leistet gern Euthanasie»

Modell Niederlande: Im Gegensatz zur Schweiz ist die aktive Sterbehilfe durch Ärzte legal. In 30-jähriger Tätigkeit als Mediziner hat der holländische Krebspezialist John Bos 20 unheilbare Patienten auf deren Wunsch in den Tod begleitet.

«In der Regel ist es so, dass Schwerkranke bereits in einer frühen Phase der Behandlung sagen: Falls es nicht mehr gut kommt, will ich Euthanasie», erklärt John Bos, Medizinprofessor an der Radboud-Universität Nijmegen. Von allen Patienten, die gegenüber ihrem Vertrauensarzt diesen Wunsch äussern – jährlich sind es etwa 10000 –, aber nur knapp ein Viertel macht schliesslich den letzten Schritt. So wurden im vergangenen Jahr in den Niederlanden 2146 Euthanasiefälle gemeldet; die Gesamtzahl aller Sterbehilfe-Fälle betrug 2331. In den allermeisten Fällen leistet der Hausarzt aktive Sterbehilfe, da er oft die engste Beziehung zum Patienten hat.

Ärztliche Pflicht, aber sicher kein Alltagsgeschäft

Für Mediziner wie Bos zählt es zur ärztlichen Pflicht und zu ihrem beruflichen Selbstverständnis, einem Kranken, für den es keine Aussicht auf Heilung mehr gibt, den Tod zu ermöglichen. Wenig Verständnis bringt der 68-Jährige daher für Berufskollegen auf, die den Wunsch eines Patienten nach Euthanasie (altgriechisch: der gute Tod) ablehnen. Schliesslich fühle er sich als Arzt verpflichtet, unbedingt alles zu unternehmen, was eine Verbesserung der Situation des Patienten verspreche, führt er im Gespräch aus. Und mit Nachdruck: «Wenn ein Mensch nur noch Qualen vor sich hat, bedeutet Euthanasie manchmal eben genau dies.»

Das schliesst keinesfalls aus, dass die Leistung aktiver Sterbehilfe im Einzelfall für den Arzt emotional enorm belastend sein kann.

Kein Arzt leiste gern Euthanasie, betont Bos. Sterbehilfe sei für ihn immer alles andere als ein Alltagsgeschäft gewesen, das er routiniert abgewickelt hätte. Wichtig war ihm deshalb jeweils die Anwesenheit eines spezialisierten Pflegers am Bett des Sterbewilligen, der ihm bei der Verabreichung der Medikamente (durch Infusion oder Injektion) zur Hand ging – und mit dem er den belastenden Moment in Gesprächen verarbeiten konnte.

Das seit 2002 geltende niederländische Sterbehilfegesetz verlangt bei Euthanasiegesuchen zudem den vorgängigen konsultativen Beizug eines zweiten Arztes. Dieser sogenannte SCEN-Arzt (SCEN steht für «Steunen Consultatie bij Euthanasie in Nederland», in Deutsch etwa: Unterstützung und Beratung bei Euthanasie in den

Niederlanden) sorgt für die Entlastung des ausführenden Arztes – fachlich, aber auch emotional. Vor Inkrafttreten des Sterbehilfegesetzes wurden Euthanasiefälle zwar seit den 1980er-Jahren kaum mehr durch die Gerichte verfolgt. Euthanasie-Ärzte handelten jedoch in einer rechtlichen Grauzone, verbunden mit entsprechenden rechtlichen, aber auch emotionalen Unsicherheiten für sich selbst und ihre Patienten.

Weniger Komplikationen, aber «Rückzieher» in letzter Minute

Zu Komplikationen sei es in den von ihm betreuten Fällen glücklicherweise nie gekommen, hält der erfahrene Sterbehelfer Bos fest. Um jedes Risiko eines möglichen Nichteintritts des Todes auszuschliessen, habe er immer sorgfältig darauf geachtet, dem Patienten eine klar letale Medikamenten-Dosis zu verabreichen; in der Regel eine Kombination aus einem muskellähmenden, einem Schlaf- und einem Schmerzmittel. Ohnehin sind es laut Bos selten medizinische Komplikationen, die die

Durchführung der Euthanasie erschweren. Häufiger passiere es vielmehr, dass ein Arzt, nachdem alle Vorbereitungen geregelt sind, einen «Rückzieher» mache und sich weigere, die Sterbehilfe auch tatsächlich zu leisten.

Denn was für Bos zur Standespflicht zählt, wird, obwohl gesetzlich erlaubt, von einigen niederländischen Ärzten abgelehnt – vor allem aus religiösen Gründen. Auch gewisse holländische Krankenhäuser und Universitätskliniken nehmen aus ähnlichen

Gründen eine kritische Haltung zum Thema aktive Sterbehilfe ein. Entsprechend plädiert die niederländische Vereinigung für ein freiwilliges Lebensende (NVVE – das holländische Pendant zu EXIT) dafür, dass Ärzte, die Euthanasie prinzipiell ablehnen, ihre Patienten so früh als möglich mit einem anders denkenden Mediziner in Kontakt bringen. Denn belastende Konflikte oder gar die Undurchführbarkeit der Euthanasie im letzten Moment sollen möglichst vermieden werden. Und der Sterbewillige kann sich so gewiss sein, auf dem letzten Wegstück nicht im Stich gelassen zu werden.

VON UNSEREM HOLLAND-KORRESPONDENTEN
JOEL BISANG, AMSTERDAM



«Bei Suizidabsicht rückten

JUDITH STAMM



Judith Stamm, Dr. jur., Luzern
Pionierin der Politikerinnen.
Eine der profiliertesten Volksvertreterinnen der Schweiz. Die langjährige CVP-Nationalrätin war Bundesratskandidatin und Nationalratspräsidentin. Sie setzte sich für die Frauen ein – und kümmerte sich massgebend um das Tabuthema ihrer Partei: den Schwangerschaftsabbruch.

Beruflich war die Juristin bei der Polizei. Sie war die erste weibliche Kripobeamtin im Kanton Luzern. Dabei hatte sie immer wieder auch mit Suiziden zu tun. Darüber berichtet die heute 75-Jährige hier. Sie glaubt, dass man Sterbewilligen offen und verständnisvoll begegnen muss, damit sie sich Alternativen überhaupt öffnen können. Im Übrigen ist ihr der bundesrätliche Gesetzesentwurf zu eng. Sie ist sogar überzeugt, dass die bestehende Regelung genügt.

Suizid ist in unserer Rechtsordnung nicht strafbar. Aber sich selbst zu töten, ist nicht einfach. Davon zeugen die zahlreichen gewaltsamen Suizide, die in der Schweiz begangen werden. Schon als junge Polizeibeamtin kam ich mit Suizid in Kontakt.

Mein erster Fall betraf die Vermisstmeldung einer jungen Frau. Ich suchte im Elternhaus, am Arbeitsplatz, im Umfeld nach Hinweisen, wohin sie sich abgesetzt haben könnte. Die Vermutung, sie könnte sich «ein Leid angetan haben», lief immer mit. Schliesslich stellte ich die Nachforschungen ergebnislos ein. Sechs Monate später wurde die junge Frau gefunden, an einer abgelegenen Stelle im Wald. Sie lag auf einem ausgebreiteten Regenmantel, eine Flasche mit Resten einer Flüssigkeit und eine leere Packung Tabletten neben sich.

Ich war bei der Bergung nicht dabei. Aber die Beschreibung im Polizeirapport prägte sich mir unauslöschlich ein. Es war das Bild totaler Hoffnungslosigkeit. Und schon damals dachte ich, dass diese junge Frau noch leben würde, wenn sie mit jemandem frei und offen über ihre Suizidabsichten hätte sprechen können. Auch die Befragung von Menschen, die erfolglos einen Suizidversuch unternommen hatten, oblag der Polizei. Wir wurden auch gerufen, wenn jemand Suizidgedanken äusserte und sich das Umfeld, etwa die Bewohner im selben Haus, nicht zu helfen wussten.

Dann «rückten wir aus», immer zu zweit, zu jeder Tages- oder Nachtzeit. Unsere Hilfe bestand im Zeithaben, im Zuhören, im Suchen nach dem nächsten Schritt aus der emotionalen Sackgasse. Nie wurde ein

Mensch allein in der Wohnung zurückgelassen. Unsere Hilfe war nicht «professionell» im heutigen Sinn des Wortes. Aber sie war, wenn ich zurückdenke, wirksam!

Bei der Polizei gingen auch alle Meldungen über gewaltsame Suizide ein: Sturz von einer Dachterrasse, Sturz von einer Brücke, Erschiessen, Erhängen, Suizid im Eisenbahntunnel. Die Beamtinnen und Beamten, die damit befasst waren, erlebten den Schock, den Schmerz, die Trauer und die Schuldgefühle mit, die bei den Angehörigen und bei zufällig beteiligten Dritten ausgelöst wurden. Das «Aufräumen» durch die Polizei und die Rettungskräfte grub sich tief und grausam in die Erinnerung ein. Bei denjenigen, die tätig werden mussten. Aber auch bei mir und anderen, die durch die Kollegen davon hörten.

Auf meinen eigenen Vorschlag hin wurde mir später einmal Zeit zur Verfügung gestellt, um die Rapporte über die Suizidfälle eines Jahres durchzuarbeiten. Ich stellte mir vor, darin einen gemeinsamen Nenner zu finden, vielleicht eine Idee zur Vorbeugung entwickeln zu können. Und vermutete damals, dass es vor allem einsame Menschen seien, die freiwillig aus dem Leben geschieden waren. Ich hatte mich getäuscht. Es waren häufig Menschen mit Schwierigkeiten in der Lebensbewältigung, denen deswegen sogar besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden war. Seitens der Familie, seitens der Freunde, seitens des Arbeitgebers.

Einen gemeinsamen Nenner fand ich doch: Die Bestrebungen der Umwelt waren immer darauf gerichtet gewesen, diese Menschen von ihren Suizidabsichten abzubringen. Ein

wir aus. Zum Zuhören»

freies, offenes Gespräch, in welchem Suizidwünsche ernst genommen und respektiert und gleichzeitig Alternativen aufgezeigt wurden, fand in jenen Jahren wohl selten statt.

Über Suizide wurden damals von der Polizei keine Medienmitteilungen gemacht. Ausser sie hätten öffentliches Aufsehen erregt. Das ist auch heute noch so. Auch Todesanzeigen werden so abgefasst, dass das freiwillige Ausscheiden aus dem Leben selten klar und offen mitgeteilt wird.

Ich zweifle daran, dass dieses Verschwigen heute noch richtig ist. Natürlich muss auch ich meine Scheu überwinden, das Thema anzugehen. Und vor meinen Augen steigen Horrorbilder von Schlagzeilen über Suizidfälle auf. Ich will das Thema Suizid nicht dem Boulevardjournalismus zum Frass vorwerfen! Aber, wenn das der Preis für eine offene, ehrliche, öffentliche Diskussion über die ganze Breite und Tiefe des Themas Suizid ist, bezahle ich ihn.

Gegenwärtig wird hierzulande die öffentliche Diskussion beherrscht durch die Vorschläge des Bundesrates für eine Revision des Artikels 115 des Strafgesetzbuches «Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord». Persönlich finde ich den vom Bundesrat vorgeschlagenen Gesetzestext zu eng. Er will, dass nur noch suizidwilligen Menschen geholfen werden kann, die an einer «unheilbaren Krankheit mit unmittelbar bevorstehender Todesfolge» leiden. Ich bin sogar überzeugt, dass die bestehende gesetzliche Regelung zusammen mit den anderen Strafbestimmungen über Tötungsdelikte

ausreichend ist. Das zeigt sich ja in der Praxis.

Heinrich Oswald, 90-jährig, starb 2008 mit Hilfe von EXIT zu Hause. Sein Sohn, Ueli Oswald, schildert in seinem Buch «Ausgang» (Verlag Epoca) das Jahr davor und die letzten Augenblicke. Lesend erleben wir mit, «wie der Vater das Glas mit dem Mittel Natriumpentobarbital austrinkt, sich zurücklehnt und darüber zu reden beginnt, dass er froh sei, jetzt abtreten zu können. So viele seiner Freunde seien ja schon gegangen». Und dann kommt der sehr berührende Abschnitt: «Ja, meine drei besten Freunde sind alle durch Selbstmord aus dem Leben gegangen», sagt er, und seine Augenlider werden schwer. Er schaut nicht mehr zu uns, der Kopf knickt etwas nach unten. Aber er redet. «Der erste hat sich vor den Zug geworfen, der zweite hat sich mit dem Gewehr erschossen, und der dritte hat sich in Basel von der Wettsteinbrü...» Dann ist der Vater eingeschlafen. Fest und unwiederbringlich.» Beim Lesen habe ich den angefangenen Satz von Heinrich Oswald spontan ergänzt: «Und ich kann hier zu Hause, im Kreis meiner Familie, friedlich einschlafen», wollte er wohl noch sagen.

Gemäss Schilderung im Buch war Heinrich Oswald nicht als «unheilbar Kranker unmittelbar vom Tod bedroht». Aber er war, wie er selbst sagte, «lebensatt», hatte gesundheitliche Beschwerden, wollte die Verantwortung für seinen Tod übernehmen und sich verabschieden.

Während ich an diesem Artikel arbeitete, kündeten die Schlagzeilen vom unerwarteten gewaltsamen Suizid des deutschen Fussballspielers

Robert Enke. Er liess sich von einem Eisenbahnzug überfahren. Er war 32 Jahre alt, verheiratet, umgeben von Liebe, Zuneigung, Sympathie. Er hatte den Tod einer kleinen Tochter zu verkraften, er hatte berufliche Unsicherheiten durchzustehen, war von Depressionen gequält und in Kontakt mit seinem Psychiater. Aber er hatte Angst, dass seine Depressionen öffentlich bekannt würden und negative Folgen für sein privates und berufliches Leben nach sich ziehen könnten. Über Suizid sprach er nicht, er führte ihn aus, gewaltsam.

Hier liegt das wirkliche Problem, die grosse Lücke in unserer öffentlichen Diskussion. Wir dürfen depressive suizidwillige Menschen, wo immer sie im Leben stehen, nicht länger im Stich lassen. Wir müssen ihnen mit Respekt vor ihren Absichten begegnen. Dann können sie auch offen werden für das Aufzeigen von Alternativen. Das habe ich schon bei meinen Gesprächen bei der Polizei erfahren. Das bestätigen auch die Erfahrungen von EXIT.

Dieses Thema muss öffentlich breit diskutiert werden! Ich bin überzeugt, dass wir die Anzahl der gewaltsamen Suizide verringern könnten. Wir müssen die betroffenen Menschen durch gesellschaftliche Akzeptanz von ihrer Angst vor den Folgen ihres Bekenntnisses zu ihrer Depression und zu ihren Suizidwünschen befreien.

Meine Hoffnung ist es, dass der Tod von Robert Enke, der so viele Menschen weit über die Fussballgemeinschaft hinaus aufwühlt, hier ein entscheidendes Umdenken bewirken wird.

Urteilsfähigkeit – ein Essential beim begleiteten Freitod

Der verantwortliche Vorstand Walter Fesenbeckh berichtet vom jüngsten Weiterbildungsseminar des Freitodbegleiterinnenteams (FTB) in Appenzell.

Kurz nach einem begleiteten Suizid wählt die Freitodbegleitperson 117 an, um den Besuch von Polizei, Staatsanwaltschaft und Amtsarzt zu initialisieren. Klar ist: Die Frage nach der Urteilsfähigkeit des Verstorbenen wird die «zentrale Rechtsfigur» in den anstehenden Gesprächen mit den Behörden. Nach dem ärztlichen Zeugnis, das sie bestätigt und je nach Kanton nicht älter als 1 bis 6 Monate sein darf, wird von den Untersuchungsbehörden als Erstes gefragt.

Wenn dann Amtsarzt und Staatsanwalt diese Bestätigung ohne Bedenken zur Kenntnis nehmen, atmet der Freitodbegleiter auf. Denn damit ist jeder Verdacht vom Tisch, es könnte sich um ein «Tötungsdelikt» im Sinn des Strafgesetzbuches handeln. Was

unabsehbare Folgen für die Freitodbegleiterin nach sich ziehen würde, wie man aus der – fragwürdigen – Verurteilung des privaten Sterbehelfers Peter Baumann ersehen kann. Man darf nicht vergessen: Für die Ermittlungsbehörden gehören die Umstände eines Freitodes als «aussergewöhnlicher Todesfall» immer noch zu einem potenziellen «Tatort». Bei bestätigter Urteilsfähigkeit aber kann den weiteren Ermittlungen in Ruhe entgegengesehen werden.

Im Zweifelsfall Abbruch

Ein Suizidbegleiter ist gehalten, sich bis in die letzten Minuten selbst von der Urteilsfähigkeit eines Sterbewilligen zu überzeugen. Tauchen ernsthafte Zweifel auf, weil die Person geistig verwirrt erscheint, sich nicht mehr klar äussern kann, die Anwesenden nicht mehr erkennt oder den Sinn der Situation nicht erfasst, dann entscheidet der Suizidbegleiter auf Abbruch der Begleitung.

Urteilsfähigkeit spielt also eine zentrale Rolle bei einer Freitodbegleitung. Das war denn auch der Grund dafür, sich am diesjährigen FTB-Seminar zur Kompetenzschulung gründlich mit der Thematik zu befassen. Dazu referierten als Fachberater ein kompetenter Medizinalrechtler und ein Psychiater.

Eigentlich ist die Urteilsfähigkeit einer Person nach ZGB Art.16 prinzipiell vorauszusetzen. Erst das Auftauchen bestimmter Faktoren gibt eventuell Anlass zu Zweifeln. «Geistesschwäche», so die altertümliche Formulierung des ZGB, schliesst z. B. «die Fähigkeit, vernunftgemäss zu handeln» aus. Womit man im weiten Feld psychischer Störungen landet, von denen einige, wenn sie klar diagnostiziert sind, Urteilsfähigkeit ausschliessen können.

Keine Begleitung bei Depression

Krankheiten, auch solche der Psyche, sind zwar heute im «International Catalogue of Diseases» (ICD 10) der WHO definiert. Allerdings zweifeln Fachleute an der Genauigkeit der dortigen Beschreibungen von psychischen Störungen, vor allem von Depressionen, bei denen ein Suizidwunsch als Symptom der Erkrankung gilt und daher nach Bundesgericht Ausschlussgrund für Urteilsfähigkeit und damit für einen begleiteten Suizid ist.

Im Prinzip sorgt daher manchmal nur schon das Auftauchen von Begriffen wie «reaktive Depression wegen bevorstehender Operation» oder «depressive Verstimmung» in einem Hausarztzeugnis für Unsicherheiten bei der Vorbereitung einer Begleitung. Die Freitodbegleiterin muss sich dann natürlich klar werden, ob sie eine solche Aussage durch einen Facharzt für Psychiatrie überprüfen lassen muss. Das ist auf Grund der mangelnden Bereitschaft der meisten Psychiater zur Zusammenarbeit bei Sterbehilfe gar nicht so einfach. In medizinisch eiligen Fällen kann das die Begleitung verhindern.

Solche Situationen stellen Freitodbegleitpersonen vor enorme Herausforderungen. Jede solche Lage muss sensibel angegangen werden, ein einfaches Rezept konnten an der Tagung auch die beiden Fachleute nicht aus dem Ärmel schütteln. Saubere Abklärung der Urteilsfähigkeit, Fingerspitzengefühl, soziale Kompetenz im Umgang mit Sterbewilligen, ihren Ärzten, etwaigen Fachgutachtern (Psychiater) und Behörden sind gefordert. Das wurde dem Freitodbegleitungs-Team an diesem anspruchsvollen Seminar einmal mehr deutlich vor Augen geführt.



«Scheinheilige Allianz» von Staat und Fundamentalisten

Der «Club» mit Sterbehilfegegnern und Befürwortern zum bundesrätlichen Einschränkungsvorschlag.

Da will die Regierung Hunderttausende Kranker von einer humanen Sterbehilfe ausschliessen und zum Weiterleben zwingen – und das Schweizer Fernsehen handelt das Thema bloss im «Club» ab. Und lädt dazu noch Leute ein, die nicht viel dazu beitragen können, wie einen Klosterabt oder einen Palliativmediziner, der nicht recht weiss, was er eigentlich meint.

Kurz nach Vernehmlassungsstart diskutierten unter der Moderation von Christine Maier sechs Männer: Yves Rossier von der Sterbehilfekommission des Bundesrates, Abt Martin Werlen vom Kloster Einsiedeln, Daniel Büchle von der Palliativmedizin des Kantonsspitals St. Gallen, Andreas Brunner von der Zürcher Oberstaatsanwaltschaft, Ueli Oswald als betroffener Angehöriger sowie Walter Fesenbeckh vom EXIT-Vorstand. Thema war die an sich spannende Frage, ob der Bundesrat Recht hat, wenn er nur noch Todkranken erlauben will, sich begleiten zu lassen.

Rossier musste für den Bundesrat die Begründung nachliefern, welche dieser bis dahin nie klar geäussert hatte. Rossier begründete den Einschränkungsvorschlag, es habe eine «Ausweitung» bei der Freitodbegleitung gegeben, aber im Wesentlichen wolle der Bundesrat eigentlich nur eine «breite Diskussion» und den «Schutz der Schwachen». Dass die Landesväter und -mütter damit aber gerade die Schwächsten, die chronisch ans Bett Gefesselten, nicht schützen, sondern sie bloss zu Verzweiflungstaten zwingen, verschwieg der vorgeschickte Beamte Rossier. Ebenso den eigentlichen Grund der vorgeschlagenen Gesetzesverschärfung: dass der Regierung der «Sterbetourismus» zuwider ist.

Walter Fesenbeckh von EXIT zeigte auf, dass eben gerade keine «Ausweitung» stattgefunden hat, dass EXIT von allem Anfang an 30 Prozent Nicht-Todkranke begleitete. Der Staatsanwalt machte deutlich, dass das Selbstbestimmungsrecht in der Schweiz für alle gilt und wohl kaum einfach Leute ausgeschlossen werden können. Der Angehörige zeigte



am eindrücklichen Beispiel seines Vaters, dass das selbstbestimmte Sterben eine gute Sache ist, die sich die heutige aufgeklärte Gesellschaft kaum noch nehmen lässt. Und der Palliativmediziner, der eigentlich gegen Organisationen wie EXIT ist, sagte immerhin, dass er nichts von der Idee der Regierung hält, dass ärztliche Gutachter nun entscheiden müssten, ob jemand eine Begleitung beanspruchen dürfe oder nicht.

Diesen guten Argumenten trat nur eine «scheinheilige Allianz» zwischen Beamten- und Bevormundungsstaat und fundamentalistischen Christen entgegen. Rossier hatte dem nur entgegenzuhalten, der Staat müsse Leben schützen (offenbar um jeden Preis!), und der Klosterchef erklärte allen Ernstes, der Mensch müsse leiden, weil das in der christlichen Glaubenswelt einfach zum Leben gehöre...

Da müsste er eigentlich auch gegen die Palliativmedizin sein. Sie lindert ja Leiden – und verkürzt es mit (zu) hohen Morphiumdosen, wie Oberstaatsanwalt Brunner ausführte. Bei der Palliativmedizin

drückt der strenge Klostermann aber beide Augen zu. Brunner relativierte auch die Verhältnisse: 15 000 Menschen sterben mit Intensivmedizin (Morphium) – «nur» 400 nehmen eine Freitodbegleitung in Anspruch. Davon stammen «nur» 150 aus dem Ausland. Und deswegen will die Regierung dem Schweizer Volk diese Errungenschaft der Selbstbestim-

mung, die nun seit fast 30 Jahren gut funktioniert und breit akzeptiert ist, wegnehmen?

Die verantwortlichen Minister – das Fernsehen hatte Bundesrätin Widmer-Schlumpf und Alt-Bundesrat Couchepin eingeladen – drückten sich aber um die Diskussion, schickten einen Beamten vor und blieben dem Volk einmal mehr ihre wahren Beweggründe schuldig.

Das Publikum dürfte relativ rasch weggezappt haben, denn wirklich neue Argumente kamen so nicht. Jammerschade. Dabei wäre ein solch unerklärlicher Rückfall der Regierung in längst überwunden geglaubte Zeiten doch eigentlich Zündstoff für eine explosive Diskussion gewesen.

Im Internetforum des «Clubs» ging es auf jeden Fall danach deutlich heftiger zur Sache. Dem Volkswillen entsprechend, der sich zu drei Vierteln für die organisierte Freitodbegleitung ausspricht, waren da die allermeisten Interventionen gegen den Bundesrat und für die persönliche Freiheit.

BERNHARD SUTTER



Zum internationalen «Right to die»-Tag am 2. November haben die ADMD Frankreich, die deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) sowie EXIT eine Medienkonferenz in Strassburg gegeben. Danach ist es zu einem Aufruf für eine menschliche Sterbehilfepolitik in der EU und der Welt gekommen. Auf der Europabrücke zwischen Deutschland und

Der Einsatz für Debbie Purdy

Der Kongress der europäischen Right-to-Die-Organisationen im Spätherbst in Frankfurt am Main hat die politischen Streiter für das Selbstbestimmungsrecht drei Tage lang zusammengeführt.

Im Kongress-Hotel «Monopol» unweit des Frankfurter Hauptbahnhofs haben sich die Delegationen aus drei Dutzend Ländern eingefunden. Darunter auch politische Schwergewichte in ihren Ländern wie der Abgeordnete Jean-Luc Romero, der Präsident der französischen ADMD ist.

EXIT hat eine Dreierdelegation aus Finanz- und Kommunikationsvorstand sowie dem Geschäftsstellenleiter entsandt.

Unter der Führung der Europa-Präsidentin Karen Sanders und dem Patronat der deutschen DGHS startete die Zusammenkunft am Freitagabend und dauerte bis Sonntagmittag.

Neben den statutarischen Geschäften wie Finanzen und Wahlen waren die Hauptgeschäfte Finanzierung und Strukturreform bei der WF (weitere Vorbereitungsarbeiten, Entscheid 2010 am Weltkongress in Melbourne) sowie die Einigung auf eine universelle Terminologie für Selbstbestimmung und Sterbehilfe.

Auffallend: Die Meinungen der verschiedenen nationalen Organisationen gehen teilweise auseinander darüber, was die WF soll und kann. Im Bereich WF-Lobbying in einzelnen Mitgliedsländern oder einem gemeinsamen Rechtsfonds dürfte der Konsens wohl erst im nächsten Jahrzehnt zu finden sein.

Die Schweiz ist in Sachen Selbstbestimmung und Freitodhilfe sehr weit. Deshalb braucht EXIT wenig Unterstützung durch WF und RTDE. Im Zeichen der Solidarität wird EXIT die internationalen Organisationen aber weiterhin mit finanziellen und personellen Mitteln unterstützen.

Allerdings stellt EXIT für das Engagement auch gewisse Bedingungen. Die Schweizer Delegation hat sich in Frankfurt insbesondere um die Finanzen gekümmert und sich für den praktischen Nutzen eingesetzt. Die Vereinigung EXIT verlangt von den anderen nationalen Gesellschaften dasselbe, was sie auch von sich selbst verlangt: Seri-

osität, Professionalität und absolute Transparenz.

Die Schweizer Interventionen sind von den anderen Delegationen mehrheitlich sehr positiv aufgenommen worden.

Sarah Wootton (Britische Gesellschaft) berichtete vom Einsatz im Fall Purdy. Die MS-Kranke forderte eine klare Rechtslage, damit ihr Ehemann sie beim Freitod in der Schweiz begleiten darf. Der Fall kam nicht vom Fleck, bis die Selbstbestimmungs-Organisationen für neue, bessere Rechtsanwälte für Purdy sorgten. Zudem brachte die britische Vereinigung viel Hintergrundfakten und wertvolles Datenmaterial in den Prozess ein.

Nach dem Urteil der Law Lords (einstimmig für Purdy) dürfen nun «emotional involvierte Personen» (also Angehörige und Freunde) bei einer Freitodbegleitung dabei sein. Die «compassionate assistance» ist kein Strafverfolgungsgrund mehr. Ein riesiger Erfolg für die Britinnen und



Frankreich haben DGHS-Präsidentin Elke Baezner und ADMD-Präsident Jean-Luc Romero je eine Delegation von Deutschen und Franzosen zusammengeführt. EXIT hat eine Solidaritätsbotschaft überbracht und die Medien in Strassburg vom politischen Einsatz gegen den bundesrätlichen Einschränkungsvorschlag orientiert (EXIT-Vorstand B. Sutter rechts).

war ein voller Erfolg

Briten. Endlich dürfen sie ihre Liebsten bis zum Ende begleiten, ohne Angst vor einer Strafe zu haben.

Einziges Wermutstropfen: Angehörige einer Sterbehilfeorganisation gelten nicht als «emotional involviert». In Frankfurt berichtete denn auch eine englische Delegierte, wie sie nach dem Freitod einer Frau verhört wurde, weil diese zuvor drei Mal mit ihr telefoniert hatte.

Dignitas-Chef Ludwig A. Minelli,

dessen Organisation die meisten Briten begleitet, muss also weiterhin ein ungutes Gefühl haben, wenn er nach London fliegt.

Sarah Wootton konnte ein weiteres schönes Detail verraten: Über 100 000 Privatleute haben sich in der Purdy-Sache engagiert. Anzeichen dafür, dass auch in England die Zustimmung zur Freitodhilfe wie anderswo in Europa und natürlich in der Schweiz bei 75 bis 80 Prozent liegt.

Interessant: Die Faktoren, nach denen die britischen Strafverfolger nun entscheiden, gehen in ihrer Detailreue viel weiter als etwa die Vereinbarung von Kanton Zürich und EXIT oder das, was der Bundesrat in die Vernehmlassung gibt. Verunsichert sind die Bürger in England durch den Passus, dass man finanziell vom Tod des Begleiteten nicht profitieren dürfe. Sie sagen, dann dürfte ja Purdys Ehemann doch nicht am Sterbebett dabei sein, da er danach automatisch Erbe seiner verstorbenen Frau sei ...

Die englische Gesellschaft ist also noch lange nicht am Ziel. Das nur heissen kann: uneingeschränkte Selbstbestimmung beim Sterben. «Nur dieser Kampf hält mich am Leben!», liess denn auch Debbie Purdy dem Frankfurter Kongress als Gruss- und Dankbotschaft übermitteln.

Vor und nach dem Kongress hat die EXIT-Delegation Networking betrieben und wichtige Einzelgespräche geführt.

IN 50 LÄNDERN VERTRETEN

Selbstbestimmungsbewegungen wie EXIT gibt es von Australien über Japan, Indien, Israel, Holland bis in die USA in 50 Ländern, in welchen die Menschen frei leben können. Alternierend richten jedes Jahr der Weltverband (World Federation of Right to Die Societies, WF, www.worldrtd.net) und der Europaverband (Right to Die Europe, RTDE, www.rtde.eu) einen Kongress aus. Pro Land nehmen ein bis drei Delegierte teil, die ihre Bemühungen international abstimmen und aktiv Politik für mehr Selbstbestimmung machen. Die finanziellen Mittel der Weltverbände sind jedoch sehr bescheiden. Trotzdem gelingt es ihnen mit Aktionen wie auf der Europabrücke zwischen Frankreich und Deutschland oder mit Unterstützungsaktionen für Betroffene wie Debbie Purdy immer wieder, Öffentlichkeit und Politik aufzurütteln.

Jetzt beitreten, überzeugen Sie Angehörige!

EXIT beizutreten, ist wichtiger denn je für Menschen, die vielleicht eines Tages selbstbestimmt sterben möchten. Denn das widmer-schlumpfsche Gesetz enthält Bestimmungen, die eine EXIT-Begleitung ausschliessen, wenn der Beitritt nicht mindestens ein Jahr vor dem Freitod erfolgte. So darf ab 365 Tagen vor dem Tod nicht einmal mehr der Jahresbeitrag an EXIT überwiesen werden, sonst wird die Begleitung strafbar.

Wer sich schon lange anmelden wollte, sollte jetzt zum Telefon greifen (043 343 38 38) oder im Internet beitreten (www.exit.ch).

Danke für Ihre Spende

Das bevormundende Anti-EXIT-Gesetz abzuwenden und das Selbstbestimmungsrecht in der Schweiz zu bewahren, erfordert eine professionelle und über zwei Jahre dauernde Politikampagne. Deren Aufwand und Kosten übersteigen das EXIT-Budget. Deshalb ist unsere Vereinigung auf Spenden für das so genannte Lobbying angewiesen. Seit Bekanntwerden des desaströsen Gesetzesentwurfs des Bundesrates sind erfreulicherweise schon einige Mitgliederspenden eingegangen, darunter auch solche von mehreren tausend Franken. Vorstand und Geschäftsleitung möchten sich auf diesem Weg bei allen bedanken, die damit eine schlagkräftige politische Kampagne von der Vernehmlassung bis zum potenziellen Referendum ermöglichen.

Ihr Beitrag wird EXIT – und die Schweiz – voranbringen. Wer ebenfalls etwas beitragen möchte, kann das mit dem Einzahlungsschein in der Heftmitte tun (Vermerk: Lobbying). Herzlichen Dank.

Die Frauen kommen

Nach mehr als einer EXIT-Präsidentin und viel weiblicher Vereinsarbeit haben sich in jüngster Zeit (etwa im Vorstand und der Ethikkommission) keine Frauen mehr engagiert. EXIT freut sich, ankündigen zu können, dass sich dies ab 2010 ändern wird. Der Vorstand konnte qualifizierte Kandidatinnen für die Arbeit gewinnen und wird sie im «Info» 1.10 präsentieren.

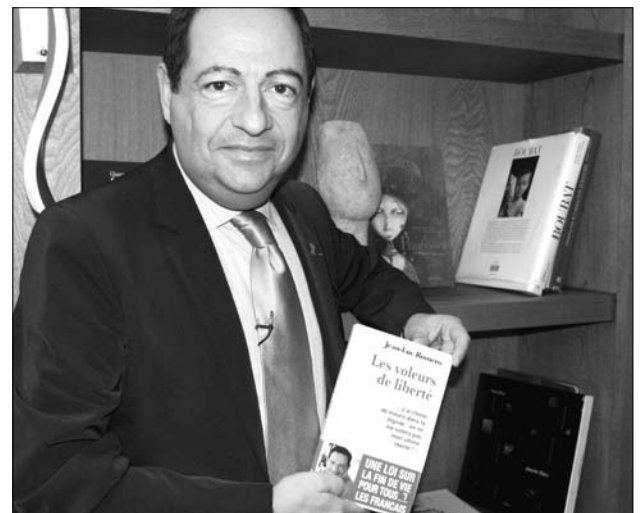
RSI Radiopreis

Der renommierte Radiopreis «Premio RSI» geht an Alessandra Bonzi und Vito Robbiani. Die Tessiner Medienleute haben sich intensiv mit EXIT auseinandergesetzt und eine Freitodbegleiterin und einen Freitodbegleiter im Beitrag «Den Löffel abgeben» zu Wort kommen lassen. EXIT gratuliert. Bei der Preisübergabe im Radio-

studio Lugano hiess es: «Die Jury unterstreicht den dramatischen Aufbau dieser Arbeit, wobei eine nüchterne Erzählweise angewendet wird, die der Wiedergabe zu zusätzlichem Wert verhilft.»

Buch-Übergabe

Jean-Luc Romero, Politiker und Präsident der französischen Sterbehilfeorganisation, hat ein neues Buch veröffentlicht. In «Les voleurs de liberté» wendet er sich



mit Herzblut gegen das unsägliche «Loi Leonetti», das in Frankreich eine würdige Sterbehilfe verhindert. Romero schenkt EXIT das signierte Exemplar auf dem Bild als Anerkennung dafür, dass EXIT beim Anti-Sterbehilfe-Politiker Leonetti interveniert und ihm das Schweizer Modell der Freitodhilfe dargelegt hat.

EXIT-KAKTUS FÜR DEN ABT

Der Kaktus für den Selbstbestimmungs-Gegner geht diesmal an den Vorsteher des Klosters Einsiedeln. **Abt Martin Werlen** will Schwerkranke und Sterbende zum Leiden zwingen. Im Glauben des 47-jährigen Wallisers darf der Mensch den körperlichen Schmerzen keinesfalls entfliehen, der Leidende soll aus der Schmerzerfahrung sogar noch etwas gewinnen. Solche Qual möchte das Mitglied der Bischofskonferenz nicht nur seinen Schäfchen, sondern der gesamten Bevölkerung aufzwingen. Menschenquälerei statt Nächstenliebe – dafür hat der vom Papst ernannte Klosterchef, der auch «Religionspsychologie» lehrt, den Kaktus mehr als verdient. Ein Gewinn, sollte er sich daran schmerzhaft stechen.

Alan Posener
«Benedikts Kreuzzug»

Papst Benedikt XVI. ist ein gewiefter Kirchentheoretiker. Doch bei seinen Botschaften an die Erdenbürger stimmt etwas nicht. Mit vorliegendem Buch seziert der Publizist Alan Posener die Schriften des Papstes. Wenig erstaunliches Fazit: Kirchenfürst Ratzinger befindet sich auf einem Kreuzzug gegen die moderne Gesellschaft. Das Einnehmende am Buch: Es analysiert messerscharf und belegt alles sachlich mit Texten des deutschen Kirchenmanns. Ob laizistischer Staat, Verhütung, Frauenrechte, gleichgeschlechtliche



Liebe; der Papst ist dagegen. Sogar die Demokratie sieht er als «Kultur des Todes». Posener kann da nur schliessen: «Benedikt will die Moderne ungeschehen machen.» Der Autor beweist

auch dies: «Der Papst masst sich an, nicht nur den Katholiken Vorschriften zu machen, sondern allen Staatsbürgern. Er mischt sich in die Geschäfte des Staates, der Demokratie und der einzelnen Bürger ein.» Neu ist das natürlich nicht. Jedoch wird es erstmals in so unterhaltender Form ausgebreitet. Posener hat genau untersucht – auch die Haltung Benedikts zu Abtreibung und Sterbehilfe – und hat nur ein Fazit für dessen Geisteshaltung: «Menschenverachtend.» Erstarrt, weltfremd, ohne Einfühlungsvermögen, mit totalitärem Zug; so hart urteilt Posener über Papst und Kirche. (DM)

EXIT-Prädikat *brillant*

Alan Posener
 «Benedikts Kreuzzug. Der Angriff des Vatikans auf die moderne Gesellschaft»
 Ullstein-Verlag Berlin 2009
 ISBN 978-3-550-08793-6
 268 Seiten, 18 Euro

Matthias Kamann
«Todeskämpfe»

Die deutsche Edelfeder Kamann berichtet seit Jahren kritisch, aber ausgewogen und kenntnisreich über die Sterbehilfe. In diesem Buch vertritt er nun eine interessante These. Unser Verhältnis zum Tod habe sich radikal verändert, die heutige Gesellschaft «kämpfe» für Selbstbestimmung, Patientenverfügungen, Freitodhilfe, gegen die Maschinenmedizin, doch das sei längst nicht alles: «Immer mehr Menschen erzählen offen von ihren Erfahrungen mit schweren Krankheiten, immer mehr Menschen sehen ihnen dabei zu. In



Todesanzeigen und neuen Begräbnisriten beschwören die Hinterbliebenen das Eingedenken, in Internetforen lässt man Gestorbene virtuell weiterleben. Und von den «Harry-

Potter»-Romanen über den «Plastinator» Gunther von Hagens bis zu den CSI-Serien im Fernsehen findet man immer neue Versuche, eine Präsenz des Menschen im Jenseits zu beschwören.» Beim Motiv dieser «Bewegung» wird es etwas abenteuerlich: «Die Zeiten schwerer Pflegebedürftigkeit in auswegloser Krankheit werden als hoffnungslos tot, als nicht mehr belebbar empfunden, weil sich darin keine Individualität mehr erkennen lässt. Das ist es, was Menschen bewegt, sich lebensverlängernden Massnahmen zu widersetzen oder zur Sterbehilfe «zu greifen.» Doch insgesamt würdigt Kamann die Selbstbestimmung und kritisiert die Bevormundungshaltung vieler Politiker. (DM)

EXIT-Prädikat *lesenswert*

Matthias Kamann
 «Todeskämpfe. Die Politik des Jenseits und der Streit um Sterbehilfe»
 Transcript-Verlag Berlin 2009
 ISBN 978-3-8376-1265-3
 158 Seiten, 17.80 Euro

Dammann/Gronemeyer
«Krankheit Alter»

Die Soziologen Dammann und Gronemeyer übertreiben manchmal. So malen sie für 2050 die Schreckgespenster Gesundheitstest und staatliches Sterbeset an die Wand. Doch eins muss man dem Werk lassen: Es liest sich spannend wie selten ein Sachbuch. Das Thema kommt erst im vollen Untertitel zum Ausdruck: «Wie wir die gesellschaftlichen Herausforderungen der Demenz bewältigen». Die Autoren stellen die wachsende Demenz als wahre Zeitbombe dar. Sie bringen den neusten Stand von Forschung, Behandlung, aber



auch der Heimversorgung. Rasch wird klar: Damit werden die Institutionen in den nächsten Jahren eine Stange Geld verdienen, Krankenkassen kommen an den An-

schlag. Doch die Autoren malen auch ein schönes Bild, das der Resozialisierung der Dementen. Sie sollen nicht abgeschoben werden, sondern so lang wie möglich mitten unter uns wohnen. Ihre Vision: die demenzfreundliche WG, in der alle Mitglieder das Krankheitsbild kennen und ihm nicht länger mit Angst und Vorbehalten begegnen. Bloss Sozialromantik? Die Zukunft wird es zeigen. (DM)

EXIT-Prädikat *spannend*

R. Dammann/R. Gronemeyer
 «Ist Altern eine Krankheit?»
 Campus-Verlag Frankfurt 2009
 ISBN 978-3-593-38968-4
 228 Seiten, 31.90 Franken

ARABIEN

Peitsche für Pannensuizid

Ein Inder wird in Saudi-Arabien bestraft, weil er mehrfach beim Suizid scheiterte. Ein Gericht in Dschidda verurteilte den Verzweifelten zu zwei Monaten Haft und 50 Peitschenhieben. Laut «Saudi Gazette» ist gegen das Urteil kein Einspruch möglich. Der Islam verbietet Suizid streng.

AUSTRALIEN

Sterbefasten nicht gleich Sterbehilfe

Ein australisches Gericht hat einem gelähmten Mann grünes Licht zum selbstbestimmten Sterben gegeben. Seine Pfleger würden sich keines Gesetzesbruches schuldig machen, wenn sie die künstliche Ernährung des 49-Jährigen beenden. Der Mann sei bei klarem Verstand und dürfe über seine Behandlung selbst bestimmen. Es gehe dabei nicht um Sterbehilfe, sagte der Oberste Richter des Bundesstaats Western Australia.

DEUTSCHLAND

Krebsärztin erneut vor Gericht

Eine Onkologin steht in Hannover vor Gericht. Gemäss Anklage soll sie mindestens acht schwer kranken Patienten hohe Morphiumdosen verabreicht haben, welche zum Tod führten. Gemäss Angaben der Ärztin handelte es sich dabei um normale Schmerzlinderung am Lebensende. Ein früherer Prozess ist nicht zustande gekommen. Nun gilt es ernst.

DGHS zieht nach Berlin

Die deutsche Schwesternvereinigung von EXIT – die Gesellschaft für humanes Sterben DGHS – zieht von Augsburg nach Berlin. Dies gab Präsidentin Elke Baezner (früher EXIT) in Frankfurt am Europakongress der Sterbehilfeorganisationen bekannt. Mit dem Umzug in die Hauptstadt unterstreicht die DGHS ihren Wil-

len, in der deutschen Politik noch mehr zu bewegen, als sie es bereits mit der Patientenverfügung erreicht hat. Die neuen Büros befinden sich ganz in der Nähe von Reichstag und Kanzleramt. Die schwarz-gelbe Regierungskoalition will als Erstes «gewerbmässige» Sterbehilfe unter Strafe stellen.

Preis für Sterbehilfe-«Tatort»

Für den Film «Der glückliche Tod» aus der «Tatort»-Reihe hat Autor André Georgi den Film- und Fernsehpreis des Hartmannbundes erhalten. Es handelt sich um eine ideelle Auszeichnung für die Darstellung des Themas Sterbehilfe. Der Film präsentiere das Tabuthema einem Millionenpublikum in angemessener, ruhiger Form, so die Laudatio. Der Hartmannbund ist eine Interessensvertretung von Medizinern.

Ärzte schalten Maschinen nicht aus

Passive Sterbehilfe ist in Deutschland erlaubt und sogar verlangt, wenn es der Patient wünscht. Doch viele Ärzte schalten die Geräte zur Lebenserhaltung einfach nicht ab – obwohl es dem klaren Patientenwillen entspräche. Laut einer Ärztebefragung hängt es von der persönlichen Einstellung des Arztes ab, ob er bei aussichtsloser Prognose passive Sterbehilfe gewährt oder ob er den Patienten weiter an den Maschinen lässt. Immerhin: Erfahrene Ärzte brechen die Behandlung häufiger ab als weniger erfahrene. Fazit: Ärzte handeln oft im Widerspruch zur Rechtsprechung. Wer aber das Leben des Patienten gegen dessen Willen verlängert, verletzt dessen Selbstbestimmungsrecht – und könnte sich wegen Körperverletzung strafbar machen.

ENGLAND

Sterbehilfe-Verfechter gestorben

Er war beseelter Streiter in oft wenig aussichtsreichen Missionen: wider die Monarchie, Gott und die Reli-

gion, für die Sterbehilfe. Der britische Journalist Ludovic Kennedy ist mit 89 Jahren in Salisbury verstorben. Erfolgreich war hingegen sein Kampf gegen die Todesstrafe. Mit dem Buch «Rillington Place Nr. 10» wies er 1961 nach, dass Grossbritannien einen Unschuldigen als Mörder der eigenen Tochter gehängt hatte. Die Empörung über dieses Fehlurteil brachte 1969 die Todesstrafe zu Fall.

SCHWEIZ

Kritik der UNO

Das Menschenrechtskomitee der Vereinten Nationen hat die Umsetzung der Menschenrechte in der Schweiz kritisiert. Das Gremium nannte dabei auch die «unkontrollierte» Sterbehilfe. Angeregt wird ein strengeres Gesetz zur Suizidhilfe. Wenig überraschend: Beim Hearing sass den UNO-Leuten Michael Leupold gegenüber, rechte Hand von Sterbehilfegegnerin Eveline Widmer-Schlumpf. Was die UNO nicht sagte: Wie genau die Wahrnehmung von Selbstbestimmung und Würde gegen die Menschenrechte verstossen solle.

Sterbehelfer vor Haftantritt

Der private Freitodbegleiter Peter Baumann (Verein Suizidhilfe), der vom Bundesgericht aufgrund eines Post-Mortem-Gutachtens verurteilt worden ist, muss seine vier Jahre Haft diesen Januar antreten. Dies obwohl er bereits 74 Jahre alt und krank ist. Bis Redaktionsschluss wurde dem Weiterzug an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte keine aufschiebende Wirkung zugesprochen.

Werben Sie Mitglieder ...



Bernhard Sutter, Vorstand EXIT

EXIT gehört zu den grössten Vereinigungen der Schweiz.

Wir zählen weit über 50 000 Mitglieder und gewinnen jeden Tag neue – dank Ihnen, unseren bestehenden Mitgliedern.

Denn Sie erzählen Familie und Freunden vom Schutz und der Sicherheit, die EXIT bietet, von der Patientenverfügung, die nur EXIT im Notfall aktiv durchsetzt, und natürlich vom Recht auf Selbstbestimmung und auf ein Sterben in Würde.

EXIT macht kaum Werbung, setzt viel mehr auf Ihre Argumente und persönlichen Bemühungen.

75 Prozent der Bevölkerung stehen hinter uns, aber längst noch nicht alle sind Mitglied. Werben Sie mit untenstehendem Talon neue Mitglieder!

Jeder Beitritt stärkt uns, jedes Lebenszeitmitglied bringt uns einen wichtigen Schritt voran auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung und Würde.

... oder spenden Sie für unsere gemeinsame Sache!

Wer hat geworben?

Mitglied-Nr.

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Beitrittserklärung

Frau* Herr* Korrespondenzsprache* DE FR IT EN ES

Name*

Vorname*

Strasse*

PLZ/Ort*

Telefon*

Natel

E-Mail

Beruf

Geburtsdatum*

Heimatort*

Jahresbeitrag CHF 45.-*

Lebenszeit CHF 900.-*

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Mitgliedschaft erst nach Bezahlung des Beitrags rechtsgültig ist.

DE: Deutsch FR: Französisch IT: Italienisch EN: Englisch ES: Spanisch

* Pflichtfelder

Dafür steht EXIT

Vereinigung für humanes Sterben

- **EXIT schützt Sie und Ihre Liebsten im Spital.** Ärztliche Massnahmen gegen den Patientenwillen sind nicht erlaubt. Für den Fall, dass Sie bewusstlos sind und Ihren Willen nicht äussern können, trägt die EXIT-Patientenverfügung Sorge.
- **EXIT hilft Menschen, die schwer leiden und im Weiterleben keinen Sinn mehr sehen, diese Welt in Frieden zu verlassen.** In der Schweiz ist Freitodhilfe legal. EXIT engagiert sich darin seit über 25 Jahren. Die professionelle Geschäftsstelle und ein Team von ehrenamtlichen, erfahrenen Freitodbegleiterinnen beraten und helfen, wo es die seriösen Richtlinien von EXIT zulassen.
- **EXIT engagiert sich für das Selbstbestimmungsrecht und setzt sich politisch für dessen Gewährleistung ein.** Allein seit dem Jahr 2000 hat es in den Eidgenössischen Räten über ein Dutzend Vorstösse zur Sterbehilfe gegeben. EXIT hält Kontakt zu Parteien, Parlamentariern und dem Bundesrat und informiert und begleitet sämtliche politischen Schritte im Sinne unserer Sache.
- **EXIT setzt im Fall der Fälle Ihre Patientenverfügung mit aktiven und juristischen Mitteln durch.** Als einzige Patientenverfügungs-Organisation der Schweiz kommen die EXIT-Vertreter an Ihr Spitalbett und helfen Ihren Angehörigen bei der Durchsetzung Ihrer Anweisungen.
- **EXIT respektiert die Schweizer Gesetze und die Rahmenbedingungen für die legale Hilfe beim Freitod.** EXIT kooperiert auch mit Ärzteschaft, Behörden, Justiz und Polizei.
- **EXIT ist politisch und konfessionell neutral und hat keinerlei wirtschaftliche Interessen.** EXIT ist als erster Patientenverfügungs-Verein 1982 gegründet worden und mit über 50 000 Mitgliedern heute grösste Sterbehilfeorganisation.

Mitgliedschaft

Auszug aus den Statuten:

EXIT nimmt Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind. Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag. Das Mitgliederregister ist geheim zu halten. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt CHF 45.–,
derjenige auf Lebenszeit CHF 900.–

Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird mindestens der Beitrag einer lebenslangen Mitgliedschaft (CHF 900.–) erhoben.

Bitte in einem frankierten Couvert
senden

EXIT – Deutsche Schweiz
Postfach 476
8047 Zürich

Was Dichter und Denker meinen

Die Fortschritte der Medizin sind ungeheuer.
Man ist sich seines Todes nicht mehr sicher.

Hermann Kesten (1900–96), dt. Schriftsteller

Ist der Tod nur ein Schlaf, wie kann dich das Sterben erschrecken?
Hast du es je noch gespürt, wenn du des Abends entschliefst?

Friedrich Hebbel (1813–63), Dichter

Lieber stehend sterben als kniend leben.

Dolores Ibarruri (1895–1989), die «Leidenschaftliche» genannt

Meine Tante antwortete mir neulich auf die Frage, ob sie Angst vor dem Tode habe:
«Nein, nein. Nur ein bisschen Reisefieber!»

Armin Mueller-Stahl (*1930), Schauspieler,

Der Tod, eine Bruchstelle, kein Ende.

Ernst Jünger (1895–1998), Schriftsteller

Als du auf die Welt kamst, weintest du, und um dich herum freuten sich alle.
Lebe so, dass, wenn du die Welt verlässt, alle weinen und du lächelst.

Chinesische Weisheit

Nur durch das Todesbewusstsein erfahren wir das Leben als Wunder.

Max Frisch (1911–91), Schriftsteller

Alcune spiegazioni in merito all'accordo tra EXIT e il Canton Zurigo

EXIT ha deciso di rispettare questo accordo anche in Ticino nonostante in merito non sussista alcun obbligo. I membri di lingua italiana trovano qui di seguito il riassunto dei punti più importanti.

Quando questo accordo, atteso da lungo tempo, è stato firmato da Andreas Brunner, procuratore generale del Canton Zurigo, e da Hans Wehrli, presidente di EXIT, vi è stata una lunga eco sui media ticinesi e anche forti critiche. Del contenuto di questo accordo, che ad alcune persone dev'essere apparso come un patto con il diavolo, non si è però mai parlato in modo dettagliato. Per questo motivo qui di seguito vi presentiamo un riassunto dei punti salienti.

HANS H. SCHNETZLER
Rappresentante di EXIT in Ticino

Che cosa regola questo accordo?

Il Canton Zurigo ed EXIT (Svizzera tedesca) hanno firmato un accordo bilaterale avente come scopo quello di assicurare trasparenza nell'assistenza al suicidio sul territorio cantonale zurighese. Il documento, lungo 11 pagine, chiarisce per iscritto le pratiche e le procedure consentite. Più precisamente, in esso vengono regolati a norma di legge le procedure, le sostanze letali utilizzabili e l'organizzazione e la dichiarazione delle questioni finanziarie. In questo modo, per la prima volta in Svizzera dal 1942, si è creata una sicurezza giuridica in materia di assistenza al suicidio.

Per quale motivo si è deciso di stipulare un simile accordo?

Citazione dall'accordo: «Con lo scopo di attuare la volontà dell'esecutivo del Canton Zurigo e di rendere possibile, a livello cantonale, la creazione di regole indirizzate alle organizzazioni che si occupano di assistenza al suicidio pattuite in reciproca intesa con esse e da esse accettate e seguite per impedire la diffusione di pratiche illecite.»

Si tratta di un accordo avente validità giuridica?

All'interno dell'accordo non ci sono praticamente norme, cifre o scadenze che non siano state ricavate da leggi già esistenti o che non costituiscano pratica comune da molti anni. La supervisione dello stato dettata dalla legge viene semplificata, non limitata.

Questo accordo ha causato delle limitazioni?

No. L'accordo rispecchia fondamentalmente le pratiche già adottate da EXIT e si limita a riprenderle in forma scritta.

Per i membri di EXIT cambia qualcosa?

No. Per tutti i membri di EXIT che scelgono un suicidio assistito non cambia nulla. Non vi è alcuna limitazione rispetto al passato.

Cambia qualcosa per il medico di famiglia o per il medico che prescrive la ricetta?

Sì, in positivo. A causa di una certa insicurezza in materia giuridica finora alcuni medici erano restii a prescrivere ai loro pazienti il medicinale letale NaP. Grazie all'accordo ora i medici e le autorità dispongono di una base legale concreta per le loro decisioni. Questa è una novità utile a tutti. Una prima conseguenza è il fatto che il medico cantonale zurighese ha scritto a tutti i medici del Cantone autorizzandoli a prescrivere il NaP anche a pazienti che non si trovano in punto di morte.

Per quale motivo EXIT ha deciso di utilizzare come unica sostanza letale il NaP?

Poiché si tratta del medicinale finora conosciuto in grado di assicurare la morte più indolore, sicura e dignitosa possibile.

Valgono ora le condizioni della Commissione nazionale d'etica (NEK-

CNE) o dell'Accademia svizzera delle scienze mediche (ASSM)?

L'accordo non obbliga EXIT ad attenersi, per quanto riguarda l'assistenza al suicidio, alle raccomandazioni della Commissione nazionale d'etica o alle regolamentazioni dell'ASSM poiché esse sono contraddittorie. Nell'accordo si afferma dunque che l'assistenza al suicidio «si ispira» ai documenti redatti da queste due istituzioni.

All'accordo hanno partecipato anche altre organizzazioni per l'assistenza al suicidio?

No. Si tratta di un accordo bilaterale tra il Canton Zurigo ed EXIT, l'organizzazione per l'assistenza al suicidio più importante e che opera da più tempo in Svizzera.

Chi, fra i membri di EXIT, ha stipulato formalmente l'accordo?

L'accordo, conforme agli statuti, è stato firmato da Hans Wehrli e da Ernst Haegi, rispettivamente presidente e vicepresidente del comitato direttivo.

Vi è una possibilità di recedere dall'accordo?

Sì, la scadenza di recessione è di 1 anno.

Dov'è possibile visionare l'accordo?

Chi vuole studiare l'accordo può farlo visitando il sito web del Canton Zurigo all'indirizzo www.staatsanwalt-schaften.zh.ch oppure il sito web di EXIT all'indirizzo www.exit.ch.

POSCRITTO: tre organizzazioni (fra cui figurano i medici cattolici) hanno fatto ricorso contro l'accordo. Queste organizzazioni non vogliono però rilasciare dichiarazioni in merito alle loro motivazioni.

Diskutieren Sie mit! Überzeugen Sie sich!

Die Suizidhilfe und EXIT stehen im politischen Fokus – und damit auch Sie als Mitglied. Ihre Nachbarn und Freunde konfrontieren Sie vielleicht mit Fragen oder gar Vorurteilen. Mit Hilfe dieses Argumentariums fehlen Ihnen nie mehr die Worte.

VORURTEIL Ein Gesetz über die organisierte Suizidhilfe würde zu einer Legitimierung der Sterbehilfeorganisationen führen

Sterbehilfevereine sind bereits heute gesellschaftliche Realität, völlig legal und von der Schweizer Bevölkerung als Möglichkeit geschätzt.

VORURTEIL Sterbehilfevereine können gar nicht mitfühlend handeln, nur Nahestehende können das

Wäre es wirklich von Vorteil, wenn Angehörige und Freunde helfen müssten? Bei Nahestehenden besteht das Risiko, sich wegen «Selbstsüchtigkeit» (Profitieren vom Tod) strafbar zu machen. Es droht eine Gefängnisstrafe. Auch das Risiko des Misslingens oder eines unwürdigen Todes ist wegen mangelnder Fachkenntnis bei Laienbegleitungen gross. Von der emotionalen Belastung gar nicht zu reden. Und: Die EXIT-Freitodbegleiterinnen besuchen und begleiten den Schwerleidenden und seine Familie oft über lange Zeit. Ihr Einfühlungsvermögen ist dadurch gross.

VORURTEIL Die Vereinbarung mit dem Kanton Zürich ist nicht rechtens, dagegen wurde Einsprache erhoben

In der Einsprache von katholischen/konservativen/ärztlichen Kreisen kann nachgelesen werden, dass die Rekurrenten eine Verletzung der Gewerbefreiheit einklagen. Unglaublich, aber wahr. Es gibt Ärzte, denen es bei der Ablehnung auch ums Einkommen geht; denn sie verlieren Patienten, wenn diese den Freitod wählen.

VORURTEIL Die Begleitung eines Freitodwilligen ist nicht legal, sondern lediglich «straffrei»

Strafbar macht sich allein, wer jemandem nur deshalb beim Suizid hilft, weil er vom Tod profitiert. Im Laufe der Jahre kamen weitere anwendbare Gesetze und Entscheide dazu (BetMG, MedBerGes, BGE). Die mitmenschliche Begleitung eines Freitodwilligen ist damit seit Jahrzehnten in der ganzen Schweiz legal.

VORURTEIL Die Sterbehilfeorganisationen bereichern sich

Das Gegenteil ist wahr. Jede Freitodbegleitung verursacht EXIT Kosten. Denn die Begleitung ist für bestehende Mitglieder kostenlos. Es ist nur der Jahresbeitrag von 45 Franken zu bezahlen. Die Begleitungen werden aus Spenden und durch die Solidarität der Mitglieder getragen.

VORURTEIL EXIT tut etwas moralisch Falsches

Selbstbestimmung ist ein Grundrecht. Viele weitere Organisationen bieten eine Patientenverfügung an. Und die mitmenschliche Begleitung beim Freitod ist moralisch sicher nicht falsch. Sie dient der Würde und der Sicherheit der Sterbewilligen und hilft den Angehörigen.

VORURTEIL Wegen der Freitodhilfe steigt die Suizidrate

Das Gegenteil ist der Fall: Die EXIT-Beratung, die persönlichen Gespräche, die Gewissheit, im Notfall einen Ausweg zu haben, wirken suizidpräventiv. Nur wenige der Menschen, die sich ursprünglich bei EXIT für eine Begleitung melden, nehmen diese am Ende tatsächlich in Anspruch. EXIT nimmt die Sorgfaltspflichten sehr ernst, berät immer zu Alternativen zum Suizid und rät strikt von unbegleiteten Freitoden ab.

VORURTEIL Es gibt immer mehr Freitodbegleitungen

Die Gesamtzahl ist erstaunlich konstant und liegt bei EXIT bei etwa 175 pro Jahr. Aber natürlich kommt nun eine Generation ins Alter, die ihr ganzes Leben lang selbstbestimmt gelebt hat. Ein Teil davon wird sich die Selbstbestimmung auch beim Sterben nicht nehmen lassen. Das sind laufende gesellschaftliche Veränderungen. Es ist Ausdruck einer freien, aufgeklärten Gesellschaft.

VORURTEIL Manchmal liegen zwischen Gesuch und Begleitung nur wenige Tage, das ist nicht seriös

EXIT macht nur seriöse Begleitungen. In 27 Jahren hat es keine wesentlichen Beanstandungen gegeben. Normalerweise liegen Wochen und Monate, manchmal Jahre, zwischen Gesuch und Freitod. In wenigen Fällen gibt es sehr kurze Fristen, sie sind alle medizinisch indiziert (z. B. drohender Erstickungstod).

VORURTEIL EXIT begleitet reihenweise Depressive

EXIT begleitet nur sehr selten psychisch Leidende. Durchschnittlich ein bis zwei Mal pro Jahr. Akut depressiven Menschen hilft EXIT nicht. Der Sterbewunsch darf nicht Symptom des psychischen Leidens sein, sondern muss auf dem wohl erwogenen, dauerhaften und die Gesamtsituation bilanzierenden Entscheid einer Person beruhen.

gen Sie Ihre Freunde!

VORURTEIL EXIT begleitet Junge

Das Durchschnittsalter der Begleiteten beträgt 75 Jahre.

VORURTEIL Bei EXIT werden Alte von den Angehörigen entsorgt

Das Gegenteil ist der Fall. Normalerweise müssen die Sterbewilligen erst lange die Angehörigen überzeugen, damit diese sie sterben lassen. Zudem gehört zur seriösen Abklärung vor einer Freitodbegleitung festzustellen, dass ein Sterbewunsch ohne äusseren Druck durch einen freien Entscheid zustande gekommen ist.

VORURTEIL Die Palliativmedizin macht Freitodbegleitungen überflüssig

Dem ist trotz grosser Fortschritte in der Schmerzbekämpfung bis heute leider nicht so. Zudem: Wer nicht in der Morphium-Umnebelung sterben möchte, wählt oft den selbstbestimmten Tod. Ferner muss respektiert werden, dass manche Patienten Palliativmedizin für sich schlicht ablehnen. Übrigens: EXIT unterstützt die Palliativpflege mit ihrer Stiftung palliatura seit über 10 Jahren – lange bevor andere auf den Zug aufgesprungen sind.

VORURTEIL Gerettete Suizidenten sind oft froh, dass sie überlebt haben

Das gilt nur für Affektsuizide, nicht für Bilanzsuizide (lange abgewägte Entscheidung aus schwerwiegenden Gründen). EXIT begleitet nur bei den wohl überlegten Bilanzfreitoden.

VORURTEIL Mögliche Alternativen des Weiterlebens werden mit den Sterbewilligen zu wenig erörtert

Kein Hilfesuchender, der sich die für ihn möglichen Alternativen nicht längstens überlegt hat. Oft werden weitere Beratungen abgelehnt und wären eine reine Qual. Selbstverständlich beraten und informieren die Freitodbegleiter und Ärzte zu Alternativen. Jeder Sterbewillige hat aber das Recht, die Beratung abzulehnen und sich trotzdem das Leben zu nehmen.

VORURTEIL EXIT macht Reklame für Suizidhilfe und wirbt «Kunden» an

EXIT hat nie solche Werbung gemacht, sondern immer nur für Selbstbestimmungsrecht und Patientenverfügung. EXIT ist ein Selbsthilfverein. Es gibt keine Kunden, sondern überzeugte Mitglieder. EXIT hat solche Werbung

auch nicht nötig, Schwerleidende ersuchen von sich aus um Beratung.

VORURTEIL EXIT fördert den «Sterbetourismus»

Das ist falsch. EXIT begleitet nur Ausländer mit Wohnsitz in der Schweiz.


VORURTEIL EXIT reicht den Giftbecher

Bei EXIT wird kein Gift verwendet. Gemäss Bundesgericht und Vereinbarung mit dem Standortkanton kommt Natrium-Pentobarbital zum Einsatz. Dieses Barbiturat (Schlaf- und Narkosemittel) wird vom Arzt des Sterbewilligen verschrieben. Es führt innert weniger Minuten nach Einnahme zum Einschlafen. Der Tod tritt in absehbarer Zeit sanft durch Atem- und Herzstillstand ein. Bedingung für jede Freitodbegleitung ist, dass der sterbewillige Mensch den letzten Schritt – das Trinken des in Wasser aufgelösten Barbiturats oder das Öffnen des Infusionshahns – selber vornehmen kann.

Und zum Schluss ein «Vorurteil», das zur Abwechslung sogar stimmt:

VORURTEIL Die heutige Freitodhilfe entspricht nicht dem ursprünglichen Geist des Gesetzes

So ist es. Der heutige Strafgesetzbuch-Artikel 115 musste geschaffen werden, weil die Beihilfe (Suizidhilfe) zu einer straflosen Tat (Suizid) nicht strafbar sein kann. Gedacht wurde dabei aber an Ehrensuiizide, die damals bei wirtschaftlichem Misserfolg (Geschäftskonkurs) üblich waren. Seinerzeit ging es also vor allem um Hilfe bei Affektsuiziden, was heute niemand mehr möchte und kein Sterbehilfverein unterstützt. Es ist ein Fortschritt, dass Freitodhilfe nur noch bei Abwägungssuiziden geleistet wird.

 *Diese Argumente sind alles Reaktionen auf vermutete Negativmeinungen. EXIT interessieren aber auch positive Punkte, mit denen Sie Nachbarn und Kollegen von EXIT überzeugen. Mailen Sie uns Ihre besten Argumente, weshalb es eine Institution wie EXIT braucht, weshalb die Selbstbestimmung hochgehalten werden muss, was Sie an Patientenverfügung und Möglichkeit zur Freitodbegleitung schätzen: info@exit.ch (Betreff: Beste Argumente). Wir drucken sie im nächsten «Info».*

Bundesrätin muss sich entschuldigen

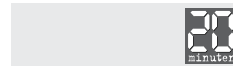
Der bundesrätliche Gesetzesentwurf zu Verbot oder Einschränkung der Freitodhilfe in der Schweiz ist praxisfern und unpraktikabel. Aber nicht nur das. Er beruht auf Abklärungen, die gemäss Auftrag hätten «vertieft» ausfallen müssen, in der Tat aber voreingenommen und regelrecht schlampig geführt worden sind. Ausdruck davon war, dass es das Justiz- und Polizeidepartement nicht für nötig befand, die hauptbetroffenen Sterbehilfeorganisationen wie EXIT einzuladen. Die Presse kritisierte das natürlich.

Sonntag SZ

Zuerst das Kinderhüten, jetzt die Sterbehilfe: Schon wieder hat Eveline Widmer-Schlumpf ein Vernehmlassungsproblem. [...] Sie hat die zwei Varianten des Gesetzesentwurfs in die Vernehmlassung geschickt. Nur: Ausgerechnet die direkt betroffenen Organisationen figurieren nicht auf der Vernehmlassungsliste. «Einige Mitglieder sehen das als Affront und Zeichen der Überheblichkeit der Justizministerin», sagt Bernhard Sutter, Vorstandsmitglied von EXIT. Persönlich werte er das «aber bloss als weiteres Versehen, das typisch ist für die Nachlässigkeit und Inkompetenz, mit der das Justizdepartement hier vorgegangen ist». EXIT wie Dignitas machen happige Vorwürfe an das Justizdepartement: Es habe beim Sterbehilfe-Bericht geschlampt. «Aus fachlicher Sicht ist er dürftig, obwohl dafür «vertieft» und über ein Jahr abgeklärt worden ist», sagt Sutter.

«Es erstaunt EXIT, welche Unwahrheiten ihr von den Bundesbehörden unterstellt werden.» Dies, obwohl sich EXIT seit 30 Jahren klaglos für die Schweizer Bevölkerung einsetze. EXIT hat eine mehrseitige Fehler- und Mängelliste erstellt. [...] Zur Kritik an den Fehlern hält [EJPD-Vize] Bernardo Stadelmann fest: «Wenn unsere Argumente nicht stimmen, werden wir sie korrigieren. Dafür ist eine Vernehmlassung da. Und auch, um eine Diskussion auszulösen.» Nur: Die Sterbehilfeorganisationen figurieren gar nicht auf der Vernehmlassungsliste. Jeder Schweizer könne an einer Vernehmlassung teilnehmen, entgegnet Stadelmann. EXIT-Vorstandsmitglied Sutter nimmt dies einigermassen gelassen. «Ich bin sicher», sagt er, «Bundesrätin Widmer-Schlumpf wird sich noch entschuldigen und uns ebenfalls zur Vernehmlassung einladen.» [...]

SONNTAG VOM 15.11.
Artikel Othmar von Matt



[...] Ausgerechnet die Sterbehilfeorganisationen wurden nicht eingeladen. [...] Der offizielle Verteiler des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) umfasst fast 150 Adressaten, darunter alle möglichen Glaubensgemeinschaften, Familien- und Seniorenorganisationen und sogar den Verband der Unternehmensjuristen. EXIT Deutsche Schweiz, EXIT Romandie, EX – International und Dignitas aber fehlen. EXIT Deutsche Schweiz wertet dies als «Zeichen für die unseriöse Handhabung des Themas im EJPD sowie die Untauglichkeit der beiden Gesetzesentwürfe», wie es in einem Communiqué der Organisation heisst. [...]

20 MINUTEN VOM 16.11.
Artikel sda

Fast vier Wochen nach Eröffnung der Vernehmlassung ringt sich Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf zu einer schmallippigen Entschuldigung durch.

TagesAnzeiger

[...] Bundesrätin Widmer-Schlumpf hat sich bei der Sterbehilfeorganisation EXIT entschuldigt: Dass die Organisation nicht offiziell zur Vernehmlassung über neue Regelungen in der Sterbehilfe eingeladen worden war, sei «ein Versehen» gewesen. Beim Fertigstellen der Adressliste sei dem EJPD «ein Fehler unterlaufen», schrieb die Bundesrätin in einem Brief an EXIT Deutsche Schweiz. «Ich bedaure dieses Versehen und entschuldige mich dafür.» EXIT machte

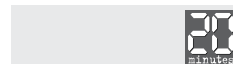
den Brief am Montag auszugsweise publik. [...] Vier Wochen nach Vernehmlassungsbeginn sei EXIT nun doch noch offiziell zur Teilnahme eingeladen worden, hiess es in einer

«Ich bedaure dieses Versehen und entschuldige mich»

DIE JUSTIZMINISTERIN

Mitteilung von EXIT. Das «Versehen» passe ins Bild des nicht sehr durchdachten Gesetzesentwurfs.

TAGI VOM 24.11.
Artikel cpm/sda



[...] «En aucun cas vous ne devez être exclus de la consultation», indique M^{me} Widmer-Schlumpf à EXIT. Le Conseil fédéral et le DFJP ont un «grand intérêt» pour l'avis des organisations directement concernées. [...] EXIT Suisse alémanique se plaint

toutefois du peu de temps qu'il lui reste pour répondre à la procédure de consultation. Celle-ci a été lancée en octobre et dure jusqu'au 1^{er} mars 2010. Selon l'organisation, la « méprise » du Conseil fédéral est révélatrice d'un « projet mal pensé ».

20 MINUTES VOM 24.11.

Artikel ats

NZZ Online

Ist es nicht mühsam, langweilig und unglaublich, wie Eveline Widmer-Schlumpf immer nach Entschuldigungen sucht. Sie schafft durch ihr Vorgehen immer nur neue Probleme anstelle diese vorweg [zu lösen]. Sie arbeitet total gegen das

natürliche Konzept der Logik. Fazit: Sie muss ersetzt werden durch einen Bundesrat der KEINE Probleme schafft, sondern die Anliegen löst, bevor es Probleme gibt.

NZZ ONLINE VOM 23.11.

Leserkommentar AW

Die Presse ist mehrheitlich dagegen

Der krude Versuch des Bundesrates, die Bürgerinnen und Bürger beim Sterben zu bevormunden, ist von den Medien gemischt bis ablehnend aufgenommen worden

NEUE LUZERNER ZEITUNG

[...] Schade ist, dass die vorgeschlagenen Einschränkungen übers Ziel hinausschiessen. Nach dem Willen des Bundesrates soll Sterbehilfe für chronisch und psychisch Kranke auf jeden Fall verboten sein. Damit riskiert er, dass diese Sterbewilligen nicht von der professionellen und dringend nötigen Betreuung profitieren könnten, welche ihnen eine sauber kontrollierte Organisation heute bietet.

NLZ VOM 29.10.

Kommentar Fabian Fellmann

Sonntags Blick

[...] Dieser Vorschlag ist leider verunglückt. Beide Varianten sind unbrauchbar. Das erste Grundrecht unserer Verfassung lautet: «Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.» Dieser Schutz gilt auch der Würde im Sterben. Jeder hat das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben, was natürlich auch die letzte Entscheidung umfasst. Wer sich aus dem Leben verabschieden will, hat das Recht auf einen würdigen Tod. Niemand soll gezwungen sein, sich vor einen Zug zu werfen, sich eine Kugel in den Kopf zu schießen oder sich von einer Brücke zu

stürzen. Sterbehilfe-Organisationen leisten wertvolle Hilfe beim selbstgewählten Lebensende. Sie ermöglichen lebensmüden Schwerkranken einen würdigen Abschied. Viele bleiben am Leben, weil sie wissen, dass es diesen Ausweg gibt. Andern nehmen sie die Angst vor einem schrecklichen, schmerzhaften Tod. Das Recht auf Selbstbestimmung auch im Tod will der Bundesrat massiv einschränken, [...] erlauben will er sie nur noch bei körperlich Schwerkranken, die kurz vor dem Tod stehen. Allen andern blieben nur noch brutale Alternativen. Man kann ja verstehen, dass der Justizministerin und anderen Bundesräten der so genannte Sterbetourismus zuwider ist. Oder dass sie gewisse Praktiken von Dignitas ablehnen. [...] Doch die Bevölkerung steht hinter der Arbeit der Sterbehilfe-Organisationen. Weil sie sich beim letzten, freien Entscheid über Leben und Tod von keinem Beamten und keinem Arzt bevormunden lassen will. Der Bundesrat muss eine bessere Lösung finden – oder einfach die Finger vom Thema lassen. Der Staat hat kein Recht, seine Bürger zum Leben zu verpflichten. Die Bürger aber haben das Recht, um Hilfe zu bitten, wem sie vertrauen – auch den Sterbehelfern.

SOBLI VOM 1.11.

Editorial Hannes Britschgi

Neue Zürcher Zeitung

[...] Sicher, der Staat hat die Pflicht, das Leben seiner Bürger zu schützen. Doch diese Pflicht ist nicht unbeschränkt. Sie geht nicht so weit, urteilsfähigen Menschen vorzuschreiben, wie sie zu sterben haben. Niemand hat die Pflicht zu leben – schon gar nicht gegenüber dem Staat. Der Mensch hat das Recht, selber über Art und Zeit seines Todes zu entscheiden. Doch man muss nicht moralisch argumentieren. Den Freitod exakt zu regulieren, ist gar nicht praktikabel. Die Einzelfälle sind in ihrer Verschiedenheit vom Recht, das verallgemeinern muss, schlicht nicht zu erfassen. [...]

NZZ VOM 29.10.

Kommentar vö

Beobachter

[...] Dass er mit der Thematik zudem heillos überfordert ist, zeigt sich darin, dass beide Vorschläge untauglich sind. [...] Dass der Staat selbstverantwortlich denkende und handelnde Menschen in ihrer Grundfreiheit derart entmündigt und bevormundet wie Schutzbedürftige, darf nicht hingenommen werden. Es ist das zentralste Grundrecht jedes Menschen, selber über Art und Zeit seines Todes

entscheiden zu können. Das Bundesgericht hat dieses Recht in einem wegweisenden Urteil ausdrücklich bestätigt. Um Missverständnissen vorzubeugen: Das ist kein Plädoyer für eine schrankenlose Suizidhilfe, die möglichst viele Sterbekunden akquirieren will. Sterbehilfe darf nicht zum Geschäft gewinnorientierter Organisationen werden. Suizidororganisationen sollen ihre Finanzen und Interessen offenlegen. Und die Definition klarer Sorgfaltspflichten ist nötig. [...] Aber ein Staat, der es zulässt – und zulassen muss –, dass gesunde Leute sich vor Züge werfen, um sich umzubringen, muss auch wohlüberlegte Freitodwünsche von Schwerstkranken respektieren. Es muss legitim sein, fachliche Hilfe zu holen, um sich selber in einer ausweglosen Situation ein friedvolles und gewalt-freies Sterben zu ermöglichen. Mit seinen Vorschlägen zur Änderung des Strafrechts schliesst der Bundesrat eine Suizidhilfe für psychisch Kranke und Schwerstkranken ohne Todesprognose explizit aus. Er verweist auf den Ausbau der Palliativmedizin, die es diesen Menschen erlauben soll, «in Würde weiter zu leben». Was aber, wenn jemand gerade das nicht will, weil ihm der Tod auch nach reiflichster Überlegung lieber ist als ein absehbares jahrelanges Leiden? Soll man ihm dann vorschreiben, wie er zu leben hat und wie er nicht zu sterben hat? [...] In seinem Bericht von 2006 hielt der Bundesrat nichts davon, die geltenden liberalen Regelungen zur Suizidhilfe zu ändern. Eine Verschärfung der geltenden Gesetze wurde als «unverhältnismässig» bezeichnet: «Eine allgemeingültige Regelung würde gerade die kritischen Fragen, die sich in jedem Einzelfall stellen, nicht erfassen und brächte daher keinen praktischen Nutzen», hiess es in erhellender Klarheit. [...] Dreieinhalb Jahre später ist kaum ein neues Argument auf dem Ministertisch, aber rundherum sitzen ein paar neue Leute. Und deshalb soll nun plötzlich alles anders sein. Natürlich ist es nachvollziehbar, dass

Justizministerin Widmer-Schlumpf wünscht: «Wir möchten nicht zu einem Land des Sterbetourismus werden.» Aber das darf doch keine Begründung dafür sein, Todkranke in ihren Rechten zu beschneiden. [...] Die Vorschläge des Bundesrats müssen klar abgelehnt werden.

BEOBACHTER VOM 11.11.
Kommentar Andreas Büchi

swissinfo.ch

200 Jugendliche aus der ganzen Schweiz haben sich an der 18. Jugendsession gegen ein Verbot von Sterbehilfeorganisationen ausgesprochen. Die Jugendlichen aus allen Regionen der Schweiz sprachen sich

Auch weitere Kommentatoren lassen kein gutes Haar an den seltsamen Ideen aus EJPD und Bundesrat.



LIBERALES INSTITUT

[...] Die Grenzziehung zwischen einer von Staates wegen nicht strafbaren Handlung, einer gesetzlich erlaubten Handlung und einer gegen Entgelt vollzogenen Handlung und einer in Gewinnabsicht vollzogenen Handlung ist faktisch kaum möglich und öffnet einer willkürlichen Auslegung durch Bürokratie und Justiz Tür und Tor. Die Gesetzesentwürfe des Bundesrats über die «organisierte Suizidhilfe» stellen auf dieser Grundlage eine gravierende Verletzung der bürgerlichen Privatsphäre dar. Statt Selbstbestimmung zu schützen, erhebt die Regierung pseudomoralische Ansprüche, die gegen die Ethik des Respekts vor individuellen Entscheidungen in einer hochsensiblen und intimen Frage verstossen. Dieser gesetzliche Versuch ist als weiterer Schritt des Bundes in Richtung eines willkürlichen Bevormundungsstaates zu verstehen.

WEBSITE VOM 2.11.
nicht gezeichnet

nach kontroverser Diskussion gegen ein Verbot von Sterbehilfeorganisationen aus. Die Jungparlamentarier verabschiedeten eine Resolution, in der sie mehr Prävention und weniger Bevormundung fordern, teilte die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) mit. So soll der begleitete Suizid auch Menschen offen stehen, deren Lebensqualität signifikant beeinträchtigt ist, obwohl sie nicht an einer unheilbaren oder unmittelbar zum Tod führenden Krankheit oder Behinderung leiden, wie das ein Vorschlag des Bundesrats in der entsprechenden Vernehmlassungsvorlage vorsieht.

SWISSINFO VOM 15.11.
nicht gezeichnet

NEWS1.ch

[...] Der Vorschlag entpuppt sich als Juristenfutter. So soll Suizidhilfe u.a. nur noch dann möglich sein, wenn eine ärztliche Feststellung vorliegt, die eine unheilbare körperliche Krankheit mit unmittelbar bevorstehender Todesfolge bestätigt. [Doch] wann ist ein Tod unmittelbar bevorstehend? Wer soll dies beurteilen? Kann dies überhaupt jemand beurteilen? [...] Beide Vorschläge des Bundesrates sind abzulehnen. Statt dass sie auf die Probleme der Sterbehilfe – zum Beispiel der Sterbehilfetourismus und die Überwachung der Sterbehilfeorganisationen – eine Antwort finden, schränken die beiden Vorschläge vor allem die Selbstbestimmung jedes Einzelnen ein. [...]

NEWS1 VOM 11.11.
nicht gezeichnet



Viele politische Parteien dagegen



Basler Zeitung

[...] Der Bundesrat will die organisierte Sterbehilfe entweder ganz verbieten oder nur noch für Menschen erlauben, die an einer Krankheit leiden, die innert kurzer Zeit zum Tode führt. Beide Varianten stossen auf heftige Kritik: Die Grünen, die SP und die Patientenorganisationen sprechen sich gegen ein Totalverbot aus. Die Sterbehilfeorganisationen sind auch gegen die mildere Variante: EXIT taxiert sie als «inakzeptabel», für Dignitas ist sie ein «unerhörter Affront» für chronisch Kranke und urteilsfähige psychisch Kranke, die sterben möchten. Auch die Grünen kritisieren die beiden Varianten, weil diese die Arbeit der Suizidhilfeorganisationen letztlich verunmöglichen würden. Die SVP hingegen sieht keinen Handlungsbedarf: Das heutige Gesetz genüge, wenn die Strafverfolgungsbehörden ihre Arbeit machen würden.

20MIN VOM 29.10.

Artikel nicht gezeichnet

[...] Schützenhilfe erhalten die beiden Organisationen EXIT und Dignitas von den Grünen. Die Vorschläge des Bundesrates zur Regelung der Sterbehilfe gingen zu weit und würden letztlich die Arbeit der Suizidhilfeorganisationen verunmöglichen, heisst es in einem Communiqué. Namentlich die Forderung, dass die Krankheit innert kurzer Zeit zum Tod führe, verhindere letztlich jegliche Sterbehilfe. Weniger weitgehende Regelungen würden den Grünen reichen.

Richtig findet hingegen Margrit Kessler, Präsidentin der Stiftung SPO Patientenschutz, die Einschränkung auf unheilbar und unmittelbar tödlich erkrankte Personen. Das verhindere die Freitodbegleitung bei Menschen mit psychischen Leiden, die einfach «eine sehr heikle Sache» sei. Von einem gänzlichen Verbot der Sterbehilfe hält Kessler allerdings nichts. «Das Selbstbestimmungsrecht der Patienten muss erhalten bleiben.»

Dieser Meinung ist auch die SP. «Das Bedürfnis nach einer professionellen Freitodbegleitung für sterbenskranke Menschen ist klar ausgewiesen», teilte Sprecher Andreas Käsermann mit. Die Variante mit den Sorgfaltspflichten will die Partei noch genau prüfen und allenfalls mit neuen Vorschlägen ergänzen. [...]

Die Sterbehilfe ganz zu verbieten, hält aber auch [der Zürcher Regierungsrat] Notter für den falschen Weg. Die Variante mit den Sorgfaltspflichten will der Regierungsrat nun prüfen. Keinen Handlungsbedarf sieht die SVP. «Die heutige Regelung genügt vollkommen», sagte Silvia Bär, stellvertretende Generalsekretärin. Der Ball liege bei den Strafverfolgungsbehörden, die ihre Arbeit machen müssten.

BAZ VOM 28.10.

Artikel nicht gezeichnet

Oberstaatsanwalt dagegen

Neue Zürcher Zeitung

Andreas Brunner, Leitender Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich, sind Sie mit der vorgeschlagenen Regelung der Suizidhilfe zufrieden?

Positiv ist, dass nun auch ausserhalb des Kantons Zürich eine Diskussion über organisierte Suizidhilfe einsetzen dürfte. Persönlich bedauere ich, dass der bundesrätliche Vorentwurf restriktiver ist als die heutige gelebte Praxis, die sich auf Gesetze, bundesgerichtliche Rechtsprechung und Richtlinien der nationalen Ethikkommission stützt.

Stört Sie die Eingrenzung des Personenkreises auf unheilbare Kranke mit «unmittelbar bevorstehender Todesfolge»?

Ja. Aus meiner Sicht besteht kein Anlass, das Rad der Zeit zurückzudrehen. So sollte organisierte Suizidhilfe auch bei Schwerstkranken und

leidenden Menschen nicht nur wenige Wochen oder Monate vor dem natürlichen Tod erlaubt sein. Ebenso sollte auch fortan in Ausnahmefällen unheilbar psychisch kranken und urteilsfähigen Menschen geholfen werden können. Nur so kann das Selbstbestimmungsrecht möglichst hoch gewichtet werden.

Der «Sterbetourismus» wird nicht unterbunden – verzichtet wurde auf eine Wohnsitzpflicht. Ist das ein Mangel?

Die Einführung einer Wohnsitzpflicht wäre eine rein politische Frage, aus ethischer Sicht ist eine solche Forderung kaum haltbar. Der bundesrätliche Gesetzesentwurf verzichtet denn auch darauf. Allerdings werden die an die Suizidhilfe gestellten hohen Anforderungen – dazu gehört die Beteiligung von zwei von der Organisation unabhängigen Ärzten – zu einer starken Reduktion der Fälle führen. Das ist auch die Erwartung des Bundesrates. [...]

Ist eine Regelung innerhalb des Strafrechts sinnvoll?

Die organisierte Suizidhilfe ist nicht primär ein strafrechtliches Problem, sondern eine gesellschaftliche Herausforderung. Ich hätte eine Abkoppelung vom Strafrecht bevorzugt. Allerdings ist es möglich, Qualitätsstandards auch im Strafgesetzbuch zu verankern.

Welche Auswirkungen hätte die Regelung auf den Zürcher Vertrag mit EXIT?

Zurzeit läuft eine breite Vernehmlassung zum Vorentwurf des Bundesrates. Die zukünftige Ausrichtung der organisierten Suizidhilfe ist insbesondere auch angesichts des als Variante vorgeschlagenen Verbotes noch völlig offen. Es besteht gegenwärtig keinerlei Veranlassung, die Vereinbarung mit EXIT in Frage zu stellen oder zu revidieren.

NZZ VOM 7.11.

Interview vö



EXIT nimmt Anschwärmungen aus dem Bundeshaus nicht hin

Für einige Politiker scheint der Einsatz gegen Selbstbestimmung und Sterbehilfe ein regelrechter Kreuzzug. Um ihre Weltanschauung dem ganzen Land aufzudrängen, schrecken sie nicht vor tatsachenwidrigen Behauptungen zurück. EXIT setzt sich dagegen vermehrt und sofort in der Presse zur Wehr.

TagesAnzeiger

EXIT begrüsst, dass Bundesrat Pascal Couchepin von seiner Verbotsforderung zurückkriecht. Schwerleidenden keine Freitodbegleitung mehr gewähren zu dürfen, wie er es gefordert hat, wäre in der Tat menschenfeindlich. Gemäss TA-Artikel wirft der Gesundheitsminister dem Selbsthilfeverein EXIT nun jedoch vor, «einen gewissen Druck» auf Freitodwillige auszuüben und diese nur aufgrund «bürokratischer Kriterien» zu beurteilen. Beides ist nicht zulässig. Jede Sterbebegleitung wird von der Staatsanwaltschaft untersucht. In fast 30 Jahren ist das von Couchepin Behauptete nicht ein einziges Mal festgestellt worden. Jeder einzelne Schritt bis zur Begleitung erfolgt immer vom Freitodwilligen aus, nie von EXIT. EXIT weist bis zuletzt darauf hin, dass das Vorhaben jederzeit abgebrochen werden kann. Sämtliche Begleitungen sind nur aufgrund mehrerer, eingehender, persönlicher Gespräche möglich – die Beurteilung ist also alles andere als «bürokratisch». Weiter ist es nichts als üble Nachrede Couchepins, dass «30 Prozent der Sterbewilligen, die an EXIT gelangen, innerhalb einer Woche tot sind». Tatsächlich gelangen jedes Jahr fast 1500 Sterbewillige an EXIT. Begleitet werden etwas mehr als 150. Also insgesamt 10 Prozent. Die persönlichen Abklärungen zwischen erster Anfrage und Freitod dauern in der Regel Wochen bis Monate, manchmal sogar Jahre. Die EXIT-Statistik weist nur die Zeitspanne zwischen Einreichung des Arztzeugnisses und des Freitodes aus. Diese Frist beträgt in 23 Prozent der Fälle aus medizi-

nischen Gründen (unmittelbar bevorstehender, qualvoller Krebstod) eine Woche, das effektive Verfahren dauert aber länger. Schliesslich von Pascal Couchepin völlig aus der Luft gegriffen ist, dass Freitodwillige keine Alternativen hätten. EXIT prüft stets die Alternativen zum Freitod und engagiert sich mit der Stiftung Palliacura seit Jahren für die Palliativpflege. Von einem Bundesrat darf erwartet werden, dass er sich an die Tatsachen hält. Diese werden von EXIT publiziert und sind öffentlich zugänglich. Ein Regierungsmitglied sollte sie konsultieren, bevor es EXIT strafbares Handeln unterstellt. EXIT hat im Übrigen schon zweimal Bundesräte eingeladen, sich an Ort und Stelle mit den Realitäten der Begleitungen bekannt zu machen. Vergeblich. Stattdessen verlauten aus dem Bundeshaus solche tatsachenwidrige Behauptungen.

TA VOM 22.10.
Gegendarstellung WF / BS

BERNERZEITUNG BZ

[...] Auch bei EXIT wehrt man sich gegen die Vorwürfe von Widmer-Schlumpf. «Wir schalten weder Werbung für Freitodbegleitungen noch akquirieren wir Kunden», sagt Vorstand Bernhard Sutter. Die Zahlen würden zeigen, dass dies auch gar nicht nötig sei: EXIT habe ohnehin jährlich bis zu 2000 Anfragen, könne aber nur etwa 175 Sterbewillige begleiten. Im Vergleich zu Dignitas bietet EXIT Suizidhilfe nur für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz an. Sutter betont, dass EXIT Werbung für den Freitod aus Prinzip ablehne. «Wir wollen den Suizid nicht

fördern, sondern Sterbewillige begleiten.» Komme dazu, dass die Organisation auch nicht über das Geld dazu verfüge. Die einzige Dienstleistung, die EXIT vermarktet, sind die so genannten Patientenverfügungen: Mit diesen kann eine Person juristisch festlegen, welche Behandlungen sie im Notfall oder am Lebensende über sich ergehen lassen will. EXIT gab 2009 rund 70 000 Franken zu diesem Zweck aus.

BZ VOM 29.10.
Artikel nicht gezeichnet

TAGBLATT

In seinem Leserbrief zum Bericht der Sterbehelferin C. unterstellt der Ethiker Andreas Näf der Organisation EXIT angebliche Vorkommnisse und «Pannen», die belegen sollen, dass deren Suizidbeihilfe kein menschenwürdiger Weg zum Tod sei, ohne seine Beschuldigungen auch nur im Entferntesten zu substantizieren. Zudem behauptet er kühn, bei EXIT würde auch urteilsunfähigen Menschen Beihilfe zum Suizid geleistet. Mit seiner zweiten Behauptung erhebt Herr Näf den krass ehrverletzenden Vorwurf, unsere Organisation billige die nach Art. 111 StGB mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bedrohte vorsätzliche Tötung von Menschen bzw. Mitglieder ihres Freitodbegleitungsteams würden solche Delikte begehen. EXIT verwahrt sich in aller Form gegen diese üblen Verleumdungen und deren Verbreitung im St. Galler Tagblatt. [...]

TAGBLATT VOM 12.11.
Gegendarstellung EH

KURIER

[...] Bernhard Sutter, Vorstandsmitglied in der größten und ältesten Schweizer Sterbehilfeorganisation EXIT, gibt den Vorschlägen des Bundesrats entsprechend wenig Chancen, je Gesetz zu werden. «Die Regierung hat viel zu wenig mit Betrof-

fenen gesprochen. Mit Menschen, die das Leiden jeden Tag sehen.» Extrem praxisferne Auflagen seien so entstanden: «Nicht mehr der Patient soll selbst entscheiden dürfen, ob er sterben will, sondern zwei Gutachter, also zwei Ärzte.» Anders wäre auch: Nur Todkranke, die höchstens zwei, drei Wochen vor dem Tod stehen, dürften künftig von Sterbehilfe-

organisationen betreut werden. «Damit trifft es genau jene Menschen», gibt Sutter zu bedenken, «die eine Begleitung am nötigsten haben. Diejenigen, die noch monatelanges Leiden vor sich haben, Menschen mit chronischen Schmerzen, mit unheilbaren Nervenkrankheiten.» [...]

KURIER VOM 30.10.
Artikel Ingrid Steiner

Die seltsame Rolle der Nationalen Ethikkommission

Die folgenden Aussagen von Mitgliedern des bundesrätlich berufenen Beratergremiums disqualifizieren sich selbst und brauchen nicht kommentiert zu werden.

reformiert.

«Von Natur aus hat der Mensch eine Lust am Leben. Wenn er mal niedergeschlagen ist oder in existentiellen Nöten, dann taucht vielleicht ein Todeswunsch auf, aber der ist vom wirklichen Suizid noch sehr weit entfernt. Man kann sich überlegen, ob die organisierte Suizidbeihilfe Möglichkeiten eröffnet, die dann finale Tatsachen schaffen. Ob Menschen, die keine Suizidbegleitung vor Augen hätten, vielleicht nochmals nachdenklich würden: Wollen wir das wirklich? Die Suizidrate ist in den Nachbarländern der Schweiz zurückgegangen, während sie hier stagniert. Das macht schon nachdenklich.» *Otfried Höffe, Präsident NEK*

REFORMIERT VOM 27.11.
Interview Reinhard Kramm

DIE SÜDOSTSCHWEIZ

Deutlicher in seinen Aussagen wurde Daniel Hell, ebenfalls Mitglied der Ethikkommission und Leiter des Kompetenzzentrums Angst und Depression an der Klinik Hohenegg in Meilen. Er sei in seinem Beruf mit vielen Menschen in Krisenlagen konfrontiert, denen man aber sehr

oft mit «adäquater Hilfe» beistehen könne. 90 bis 95 Prozent der Suizidwilligen würden nämlich, so Hell, an einer psychischen Erkrankung leiden, welche man sehr oft behandeln könne.

SO VOM 30.10.
Artikel Reto Furter

LE TEMPS

«On peut bien sûr se poser la question de la médicalisation d'une question morale. Mais aujourd'hui, ce sont les médecins qui ont le plus de qualifications pour faire ce travail. Et par biais professionnels, ils sont plutôt enclins à se battre pour la vie et à résister à la mort. Personnellement, je trouve ça plutôt rassurant. La mort peut être très fascinante et il faut éviter de laisser la question de l'assistance au suicide à des gens qui ont cette fascination.» *Bertrand Kiefer, Mitglied NEK und Arzt*

LE TEMPS VOM 29.10.

Neue Zürcher Zeitung

[NEK-Präsident] Höffe hatte bisher noch keinen Kontakt zu EXIT oder Dignitas, den beiden grössten

Sterbehilfeorganisationen in der Schweiz. Auf Anfragen ist er vorläufig noch nicht eingetreten. Dafür sei es zu früh, sagt er. Beim Suizid sollte seiner Meinung nach nur helfen dürfen, wer den Lebensweg des Betroffenen ein Stück weit mitgegangen ist. Im Französischen werde dies gut umschrieben mit «tragédie partagée»: Derjenige, der die «Lebenstragödie» seines Mitmenschen teilt, sei die primäre Ansprechperson bei der Suizidbeihilfe, meint Höffe. Diesen Gedanken könne der Gesetzgeber bei der allfälligen Neuregelung der Sterbehilfe zur Grundlage nehmen.

NZZ VOM 24.10.
Artikel M. Hofmann

Auf diese Idee (Kameradenbegleitung) kommt alle paar Jahre wieder ein Unbedarfter. Bis er sich ernsthaft damit auseinandersetzt und merkt, dass diese Begleitungsart leider erstens oft selbstsüchtig ist, zweitens die Beteiligten emotional meist nicht in der Lage und drittens auch gar nicht dafür ausgebildet sind. Dann wird die Forderung nach Angehörigen- und Freundschaftsbegleitung schnell wieder fallen gelassen – es sei denn, man wolle gar keine Begleitungen und nur die faktische Verhinderung von Freitodhilfe.

Eine falsch informierte Justizministerin

Die Sterbehilfeorganisationen nicht zur Vernehmlassung einzuladen oder die vielen objektiven Fehler in den Sterbehilfeberichten aus ihrem Departement sprechen Bände. Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf ist offenbar schlecht beraten. Vielleicht deshalb scheute sie die Fragen der Presse zum anachronistischen Gesetzesentwurf. Sie gab ganz wenigen Zeitungen ein Interview. Wir zitieren eines, weil es, wie leider alle anderen auch, beweist, wie die Justizministerin offensichtlich von ihren Leuten falsch gebrieft wird.

BERNERZEITUNG BZ

Noch vor zwei Jahren erachtete der Bundesrat eine Regelung der Sterbehilfe für unnötig. Woher das schnelle Umdenken?

Eveline Widmer-Schlumpf: Wir stellen eine Entwicklung fest, die Grenzen und Schranken nötig macht. Beispielsweise gehen die Organisationen teils dazu über, ihre Kunden zu akquirieren (1). Auch hat die Zahl der Sterbewilligen aus dem Ausland zugenommen. Wir möchten aber nicht zu einem Land des Sterbetourismus werden (2), und umgekehrt Sterbehilfe-Organisationen auch nicht vollständig verbieten. Wir suchen einen pragmatischen Weg.

Sie ziehen den pragmatischen Weg einem Verbot klar vor.

Das ist die Haltung des Bundesrates, wenn auch nicht sämtlicher Mitglieder. Aus verschiedensten Gesprächen mit Ethikern, Mediziner, Theologen und Soziologen (3) glaube ich, dass sich eine Mehrheit – darunter auch die evangelischen Landeskirchen – für diese Variante aussprechen könnte. Und zwar, weil sie

der Realität Rechnung (4) trägt und das Problem nicht mit einem Verbot in die Illegalität (5) verdrängt.

Das heisst: Organisierte Sterbehilfe ja, aber nur noch unter klaren Voraussetzungen.

Genau. Zunächst muss eine suizidwillige Person ihren Willen frei äussern und sich ihren Entscheid reiflich überlegt haben (6). Erforderlich sind zudem zwei Gutachten von zwei verschiedenen Ärzten. Eines muss belegen, dass die suizidwillige Person urteilsfähig (6) ist, das zweite, dass die suizidwillige Person an einer körperlichen Krankheit leidet, die unheilbar ist und in kurzer

Zeit zum Tod führen wird (7). Damit wird die organisierte Suizidhilfe für Personen mit chronischen Krankheiten ohne tödliche Prognose sowie für psychisch Kranke ausgeschlossen. Die Palliativmedizin soll es diesen Menschen ermöglichen, in Würde weiterzuleben.

Den Menschen in aussichtsloser Situation wird dagegen viel Bürokratie zugemutet.

Dessen sind wir uns bewusst. Aber eines gilt es zu verhindern: Nämlich, dass jemand den Entschluss zu sterben am Montag fasst, und die Beihilfe zum Suizid am Freitag erhält (8). Untersuchungen zeigen nämlich: Der Sterbewunsch kann bestehen und zwei Monate später schon wieder nicht mehr so stark sein (9). Darum muss eine gewisse Zeit verstreichen, während der der betroffenen Person vom Sterbebegleiter Alternativen aufgezeigt werden können und müssen (6). Ob diese Zeitspanne zwei oder drei Monate (10) betragen soll, wollen wir nicht definieren, das ist fallabhängig.

BZ VOM 29.10.

Interview Pascal Schwendener

«Die Organisationen akquirieren ihre Kunden teils.»

DIE JUSTIZMINISTERIN

Wie es tatsächlich ist: (1) Keine Sterbehilfeorganisation akquiriert, Sterbewillige müssen sich stets von sich aus melden, nicht nur beim Erstkontakt, sondern bei jedem einzelnen Kontakt. (2) Die Schweiz WIRD nicht zum Land, in dem auch Ausländer Hilfe suchen, sie IST es bereits seit 10 Jahren. (3) Kein Wunder, weiss die Bundesrätin schlecht Bescheid, wenn sie nur mit Leuten spricht, die mit Suizidhilfe nichts zu tun haben; leider hat sie die stehende Einladung, mit Freitodbegleiterinnen und Direktbetroffenen zu sprechen, bis heute nicht angenommen. (4) Gerade die Einschränkungsvariante trägt der Realität in keiner Weise Rechnung! (5) Mit Verlaub, Frau Justizministerin, die Einschränkung kommt faktisch einer Verhinderung gleich und wird die Freitodhilfe genauso in die Grauzone und Illegalität verweisen. (6) Ist schon bei heutiger Rechtslage so, falls Ihnen das niemand gesagt hat, Frau Widmer. (7) Für Ärzte ist es sozusagen unmöglich, eine akkurate Prognose über die noch zu erwartende Lebenszeit abzugeben, resp. «unmittelbare Todesnähe» zu definieren. (8) Das ist in medizinisch bedingten Fällen durchaus notwendig (zur Vermeidung eines nicht früher voraussehbaren Erstickungstods etwa). (9) Trifft auf Affektsuizide zu, nicht aber auf Bilanzsuizide. Und, liebe Frau Bundesrätin, die Sterbehilfeorganisationen helfen nur bei Bilanzsuiziden, das müssen Sie doch wissen. (10) Ihnen ist schon bewusst, dass Sie damit Schwerleidende ohne Not zwei bis drei Monate länger quälen?

Letzte Hoffnung Burkhalter

Ist der neue FDP-Bundesrat Didier Burkhalter auch verbohrt? Oder denkt er als Liberaler tatsächlich liberal? Sein Mentor war der Sterbehilfegegner Pascal Couchepin. Trotzdem setzt die Presse Hoffnungen in Burkhalter.

Blick

[...] Bundesrat Didier Burkhalter ist in Fragen der Sterbehilfe offener als

Couchepin. Gut möglich, dass der Neuenburger sich zusammen mit Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf dafür einsetzen wird, die Tätigkeiten von Organisationen wie

EXIT oder Dignitas mit einem Bundesgesetz zu regeln. [...]

BLICK VOM 26.10.
nicht gezeichnet

Rezept beim Staat eingefordert

Die Schweiz garantiert ihren Bürgerinnen und Bürgern das Selbstbestimmungsrecht. So steht es in der Bundesverfassung. Das gilt auch beim Sterben, wie ein Bundesgerichtsentscheid unmissverständlich klarmacht. Doch dieses Recht ist nur ein theoretisches. Wenn es darum geht, an das weltweit einzigartig sanfte und würdige Sterbemittel zu gelangen, beginnt unter Umständen ein Hürdenlauf von Arzt zu Arzt, für den die meisten Schwerleidenden gar keine Energie mehr haben. Denn die Standesorganisationen erlauben den Ärzten nur im «Ausnahmefall» ein Rezept auszustellen. Weil sie kein solcher Ausnahmefall ist, kam eine leidende 78-Jährige auf den Gedanken, der Staat könnte ihr durch den Kantonsarzt Sterbemittel oder Rezept abgeben.

TagesAnzeiger

[...] Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerde einer Frau abgewiesen, die von der Zürcher Gesundheitsdirektion verlangte, dass man ihr über den kantonsärztlichen Dienst das Sterbemittel Natriumpentobarbital abgabe oder zumindest ein Rezept dafür. Der Kanton verweigerte der Frau das tödliche Medikament. Sie kann nun noch das Bundesgericht anrufen.

Die 78-jährige Frau hegt seit langem den Wunsch zu sterben, da sie immer schwächer werde und keinen Sinn darin sehe, diesen körperlichen und seelischen Verfall über sich ergehen zu lassen, wie es im Gerichtsentscheid heisst. 2005 unternahm sie einen Suizidversuch und ver-

brachte danach sechs Wochen in einer psychiatrischen Klinik. Ihr Sterbewunsch bestand weiterhin. EXIT wies sie ab, denn die Sterbehilfeorganisation begleitet ausschliesslich Menschen mit tödlichen oder unheilbaren Leiden in den Tod, was bei der Frau nicht der Fall war. Auch konnte die Frau keinen Arzt finden, der ihr das Sterbemittel verschrieb. Deshalb wandte sie sich an die Gesundheitsdirektion und berief sich auf ein Urteil des Bundesgerichts, wonach es ein Menschenrecht sei, über Art und Zeitpunkt der Beendigung des eigenen Lebens zu entscheiden.

Das Verwaltungsgericht beurteilt die Sache anders: Die Freiheitsrechte verpflichteten den Staat nicht dazu, einer sterbewilligen Person den Zugang zu Natriumpentobarbital zu verschaffen. Das Gericht hält demge-

genüber die Rezeptpflicht hoch. Sie sei im Heil- und Betäubungsmittelgesetz festgeschrieben und diene dem Schutz vor unüberlegten Schlüssen. Der Schutz des Lebens und das Verbot der Fremdtötung seien besonders wichtige öffentliche Interessen. «Wird die Suizidbeihilfe mit medizinischen Mitteln unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen, darf der Staat ein Kontrollverfahren vorschreiben, welches gewährleistet, dass der Entscheid gegebenenfalls tatsächlich dem freien und wohlwogenen Willen des Betroffenen entspricht.» Die Suizidbeihilfe an psychisch Kranke schliesst das Gericht nicht grundsätzlich aus, sie bedinge aber eine sorgfältige Abklärung.

TA VOM 25.11.
Artikel Susanne Anderegg

Volkes Stimme

Auf den Mediensites äusserten sich in den Stunden und Tagen nach Widmer-Schlumpfs Pressekonferenz Hunderte besorgter Bürgerinnen und Bürger. Ihre Sprache war dabei nicht immer zimperlich:

Eine unerträgliche Arroganz dieser Politikerin, dass ausgerechnet die Organisation EXIT, die viele

zehntausend Mitglieder vertritt, die grösste Erfahrung in dieser Frage hat und am meisten betroffen ist, nicht

eingeladen wird. Schämen Sie sich, Frau Widmer, Ihre Abwahl haben Sie redlich verdient! **J.D.**

Kein gut überdachter Vorschlag! Der Bundesrat ist überfordert. Werde ich also doch noch unter den Zug springen müssen, wenn es denn so weit ist? **R. Marti**

Ich frage mich, wie die Lokführergewerkschaft zum Vorschlag steht, die Sterbehilfe zu verbieten? Hat man die wenigstens angehört? **P. M.**

Sieben Männer und Frauen stehen da als ein einziger Tor. Man sollte alle zusammen in die Wüste schicken. Sie mühen sich ab mit Eingriffen in die intimsten Entscheidungen ihrer Wähler und machen uns vor, es ginge um unser Wohl. Dabei geht es ihnen nur um eines: EU-konform zu sein und jede persönliche Freiheit zunichte zu machen. **Xanthippe**

Es wäre ein gewaltiger Rückschritt, wenn die Schweiz dies verbieten würde. Die Schweiz hat dies vielen europäischen Ländern voraus. **Kurt**

Und selbst wenn die Sterbehilfe in einem Lagerraum auf einem Feldbett geschehen müsste, sie ist immer noch 100 Mal würdiger als ein Suizid. Denn die Sterbehilfe wird von einem Menschen begleitet. Der Sterbewillige musste nicht allein aus dem Leben scheiden, wie es bei Selbstmord fast immer der Fall ist. Darum ist jegliche Einschränkung der Sterbehilfe nichts weiter, als ein Raub des Staates unserer persönlichen Freiheit. **A. N.**

Die Ignoranz der Politiker in heiklen Fragen ist doch immer wieder sehr bedauerenswert. **R. Schmid**

Wenn ich meine Tante im Altersheim besuche, dann macht mir Älterwerden richtig Angst. Wenn ich da die Alten so sehe, so stimme ich für Suizidhilfe ganz klar. **F. Brunner**

Warum eigentlich fühlen sich gewisse gesunde Menschen berechtigt, chronisch schwerstkranken Personen ein würdiges Sterben mittels Sterbehilfe zu verbieten? **H. F.**

Hauptsache, der Bundesrat hat dafür gesorgt, dass es ein weiteres, unnützes Gesetz gibt, das ihm und seinen Beamten den Eingriff in die persönliche Freiheit der Bürger sichert. Ein Tollhaus! **Alexander**

Das geht den Staat gar nichts an. Ich will selber Entscheiden wann ich sterben will. Schluss und Punkt. **W. Fuchs**

Wenn ich davon ausgehe, dass es nach dem Tod eh fertig ist, ist ein heldenhaftes Leiden absolut sinnlos. Falls es nach dem Tod weitergehen sollte, ist der Moment des Todes der wichtigste Moment des Lebens. **F. Acha**

Die Sterbehilfe ist ein Menschenrecht. Ich kann ehrlich gesagt nicht verstehen, weshalb jetzt plötzlich so ein Wirbel gemacht wird. EXIT z. B. ist ausgesprochen transparent und ist und war stets zur Zusammenarbeit bereit, ja hat diese sogar gesucht! Wenn Couchepin und Konsorten nicht imstande sind, zu lesen, sind sie auch nicht imstande über so etwas Diffiziles zu urteilen. **A. Dietrich**

Der Bundesrat hat wieder einmal etwas gefunden, das er reglementieren kann. Er will die Schweiz den EU-Gesetzen unterwerfen. **Anaximander**

In letzter Konsequenz bedeutet dies, dass der Staat uns alle in Zwangsjacken stecken und in Zellen einsperren muss. Weil nur so kann verhindert werden, dass wir in irgendeiner Form unserem Leben ein Ende bereiten wie das eigentlich unser gutes Recht wäre. **B. Müller**

Der Tod ist noch immer ein solches Tabu, dass er jetzt sogar einfach verboten werden soll, statt sich aktiv damit auseinander zu setzen. **U. B.**

Die Regelung, welche EXIT mit dem Kanton Zürich getroffen hat, ist eigentlich schon Einschränkung

genug und könnte vom Bund 1:1 übernommen werden. Hier zusätzliche Einschränkungen oder gar ein Verbot, wie es der nun in den Ruhestand getretene P. Couchepin verlangt, einzuführen, fordert eine Volksabstimmung geradezu heraus. **H. Büttner**

Religiöse Gruppierungen und der Staat versuchen uns immer mehr einzuschränken, zu bevormunden: von der Bewilligung für Verwandte, Kinder zu hüten, bis eben Sterbehilfe. Kein Arzt, kein Religiöser, keine Behörde hat mir das vorzuschreiben. **J. Denzler**

Der Staat darf sich nicht einmischen. Die Abklärungen von EXIT, ob Begleitung Ja oder Nein, werden äusserst solide und verantwortungsvoll geführt. Dazu braucht es keine neuen Einschränkungen durch den Staat. **B. Aebischer**

Es ist zu hoffen, dass unsere Parlamentarier den Weg finden, den vorliegenden Gesetzesentwurf in dieser Form zu verhindern und den Weg frei zu machen für eine von den persönlichen Ansichten der Regulatoren befreite Regelung, die unserer freiheitlichen und die Menschenwürde respektierenden Kultur gerecht wird. **R. F.**

Sollte das Verbot tatsächlich in Kraft treten, ist dies ein Schritt zurück ins Mittelalter. Konsequenterweise müsste dann auch der Schwangerschaftsabbruch unter Strafe gestellt werden. Religiöse Argumente haben in dieser Diskussion keinen Platz. **N. S.**

Warum soll Geld-Machen mit dem Tod verwerflich sein? Und ich rede nicht von Waffen-Exporten, welche die frommen Doppelmoralisten mehrheitlich befürworten. Macht denn nicht gerade die Kirche auch ihr grosses Geschäft letztendlich mit dem Tod, bzw. mit ihrem Versprechen gegenüber dem tumben Volk auf ewiges Leben? **M. Candrian**

Bevormundung von der Wiege bis zur Bahre

Zum unglücklichen Gesetzesentwurf des Bundesrates sind bei EXIT unzählige Briefe eingegangen. Alle ablehnend. Leider können wir aus Platzgründen nur eine kleine, gekürzte Auswahl drucken. EXIT dankt allen, die geschrieben haben, und bittet sie, ihre Briefe auch an die Volksvertreter in National- und Ständerat zu senden.

Die weniger strenge Variante hat eine grosse Schwachstelle. Gerade wer sich langsam aber sicher der totalen Abhängigkeit (Alzheimer, MS) nähert und sich trotzdem nicht dem Tode nahe befindet, könnte von EXIT keine Freitodbegleitung mehr anfordern. Kein überdachter Vorschlag! Der Bundesrat ist überfordert. Werde ich also doch noch unter den Zug springen müssen, wenn es dann so weit ist?

R. SCHIESSER, MAGLIASO

Die Rechte des Einzelnen werden mit diesen Vorschlägen aus Bern mit Füßen getreten. Ich bin wütend und enttäuscht über dieses hinterhältige Vorgehen. Wenn ich todkrank und bettlägerig werde, müsste ich erst zwei Ärzte (einer ist dabei für mich schon zu viel des Guten) ausfindig machen, die mir den Segen zum Ableben geben. Ich muss dazu zuerst eine Frist abwarten, bis man mir einen Suizid erlaubt. Dies wenn möglich mit einem akuten Krankheitsbild! Wie realitätsfremd, menschenverachtend diese Vorschläge sind! Wo bleibt da die viel gerühmte Ethik? Von der Zeugung bis zum Tod sollen wir bevormundet werden! Ich wäre gezwungen, mich vorzeitig zu verabschieden, auf welche Art und Weise auch immer.

WERNER HELBLING, REHETOBEL

Ich hoffe, dass Bundesbern nicht durchkommt mit dem, was die sich ausgedacht haben. Sollte es doch

der Fall sein, werde ich EXIT beim Referendum mit meiner Unterschrift zur Seite stehen. Ich will mir nicht von irgendwelchen Ignoranten und Politikerinnen verunmöglichen lassen, eines Tages die Hilfe von EXIT in Anspruch zu nehmen. EXIT ist seriös und darf nicht durch unvernünftige Entscheide in eine Grauzone abgedrängt werden.

R. N. IN B.

Als Zugführer bei der SBB musste mein Vater «Personenunfälle» miterleben. Er schilderte es mir: Wenn ein Sterbewilliger vor eine Lok springt, welche mit 160 km/h unterwegs ist, passiert Folgendes: Der Schädel zerplatzt auf der Lok und mischt sich mit der ebenfalls zerplatzenden Hirnmasse. Übrig bleibt ein rosafarbener Fleck aus Hirnmasse und Schädelfragmenten, welcher sich nur noch mit dem Hochdruckschlauch entfernen lässt.

Ich musste dies nie selbst erleben. Aber zur selben Zeit wurde meine Grossmutter demenzkrank. Beim Besuch im Altersheim ass sie zuerst den Kuchen und dann die dargebrachte Serviette. Als meine Grossmutter in geistiger Umnachtung die Nahrung verweigerte, wurde sie mit einer Sonde ernährt. Als sie die Sonde mit der Hand herausriss, wurden in ihre Handschuhe Bleigewichte eingebaut, damit sie die Hand nicht mehr zur Sonde erheben konnte. Sie lag 5 Jahre wundgelegen und auf 32 Kilo abgemagert auf einer Bahre, bis mit 92 Jahren ihr Herz zu schlagen aufhörte.

Als mein Vater mit 74 Jahren ebenfalls demenzkrank wurde, mochte er weder vor eine Lok springen noch mit einer Sonde in der Nase fünf Jahre auf einer Bahre liegen. Er schied mit EXIT würdevoll aus dem Leben.

Wenn jetzt der Bundesrat die Sterbehilfe derart beschränken will,

möchte ich anregen: Soll er bei der Reinigung einer Lok nach einem Personenunfall zugegen sein und verbringe er einen Nachmittag in einem Altersheim für Demenzkranke. Es wird die Wahrnehmung über würdevolles Sterben möglicherweise verändern.

CHRISTIAN MAURER, USTER

Statt EXIT Steine in den Weg zu legen, soll sich der Bundesrat überlegen, was er mit den Alten und Dementen anfangen will, wenn es kein Pflegepersonal mehr gibt. Meine Mutter war schwer dement und jahrelang hilflos dem Pflegepersonal ausgeliefert. Ich selber könnte von beiden Elternteilen das Alzheimer-Gen geerbt haben, und bisher war es mir ein Trost, mit Hilfe von EXIT zur rechten Zeit sanft und in Würde von hinnen gehen zu können.

Wichtig ist auch die Altersfreitod-Hilfe, denn die Zustände in den Alters- und Pflegeheimen könnten aufgrund des Pflegenotstandes schrecklich werden. Ich kann ja verstehen, dass die heutige Generation den Pflegeberuf nicht mehr erlernen will. Vor allem die Altenpflege ist zum Teil unappetitlich. Umsomehr muss es die Altersfreitod-Hilfe geben, damit wenigstens jene Alten, welche nicht ins Heim wollen, und welche den Mut dazu haben, einen sanften und würdigen Altersfreitod wählen können.

Im übrigen habe ich den Eindruck, dass man sich allgemein zu wenig klar darüber ist, wie viel Angst es auszustehen gilt, bis sich jemand überwunden hat, den Freitod zu wählen. Niemand nimmt EXIT freiwillig und aus Freude in Anspruch.

URSULA HUEZ-GALLI, LUZERN

Ich bin chronische Schmerzpatientin und froh, dass, wenns irgendwann nicht mehr geht, EXIT für mich da sein wird. Was mich erschreckt: Dass



wir nicht mehr selber entscheiden dürfen, wann Schluss sein soll. Ich kann doch selber über mein Leben entscheiden. Besser mit EXIT als andere damit zu treffen. Schmeiss ich mich vor den Zug, hat der Zugführer ein Trauma. Springe ich aus dem Fenster, der, der mich findet. Kann echt nicht verstehen, dass man sich so gegen EXIT äussern kann.

S. RÜTIMANN, DIELSDORF

Frau Bundesrätin. Einmal mehr betonen Sie Ihre ethische Einstellung in der Debatte. Ich möchte klarstellen, dass ich Ihre persönliche Auffassung in Fragen der Sterbehilfe ebenso respektiere wie die Auffassungen anderer, die mit dem Sterbehilfeprinzip, wie es in unserem Rechtswesen ausgestaltet ist, nicht zurechtkommen. Ich verlange dagegen aber auch umgekehrt Respekt und ein gewisses Verständnis für Andersdenkende, dies vor allem von Ihnen kraft Ihres Amtes.

Hievon ist in Ihren Erklärungen kaum etwas zu spüren. Als besonders stossend empfinde ich, dass Sie zwar immer Ihre ethische Grundhaltung herausstreichen, jedoch mit keinem Wort auf die Tatsache hinwiesen, dass selbst namhafte Ethiker erheblich divergierende Auffassungen vertreten. Völlig ausgeblendet bleiben in Ihren Erklärungen gewöhnlich ebenso die biologisch-medizinischen Aspekte, eine Dimension, der nicht weniger Bedeutung zukommt als den ethischen Aspekten. Ist dies wirklich noch «objektive Darlegung» von Überlegungen zur Sterbehilfe?

Sie erheben Vorwürfe, die Sie nie erhärten konnten, Sie stellen EXIT gewissermassen in ein zweifelhaftes, sektenhaftes Licht und ignorieren legitime menschliche Anliegen. Sie sprechen undifferenziert von Missbräuchen.

Wozu lässt man sich nun auf eine Gesetzesrevision ein, wenn man anscheinend schon ansatzweise nicht weiss, was es eigentlich zu regeln gäbe? Wenn vor Jahrzehnten eine so prägnante Norm gefunden wurde, wie sie in Art. 115 enthalten ist, muss sie nicht zwangsläufig unter Alterserscheinungen leiden.

Die bundesrätlichen Vorschläge sind nun bekannt. Ein bisschen Sterbehilfe darf es also noch geben, aber nur noch ein bisschen, und dieses Bisschen sieht dann so aus: streng bürokratisch geregelt, obligatorische «Betreuung» durch Ärzte und Psychiater, sozusagen klinische Sauberkeit und ethische Durchleuchtung für einen Menschen, der sich nach nichts anderem als nach seiner letzten Ruhe sehnt.

Es ist nur zu hoffen, dass diese Vorschläge eine kategorische Verwerfung seitens jener Kreise erfahren, die die Sterbehilfe differenzierter betrachten als gewisse Mitglieder des Bundesrates.

PAUL E. WIPFLI, BERN

Ich bin nun über 10 Jahre Mitglied. Ich kann sagen, dass EXIT schon immer so gehandelt hat wie in den Abmachungen mit dem Kanton Zürich. Daher sind die Vorwürfe, wie sie erhoben werden, völlig haltlos! Das ist

die Diffamierung einer Organisation, die sich im Vorstand, an der GV und im Vereinsorgan bemüht, eine saubere Linie in dieser schwierigen Sache einzuhalten.

F. K. IN A.

Zum «Info»:

Das «schattige» Heft enthält viel Wahres und Mutiges, das «belichtet» wird und auch ans Licht der Öffentlichkeit gehört, d. h. viele gute Artikel (vor allem auch der Schicksalsbericht, die Analyse der politischen Situation und der Brief inkl. Kaktus an Couchepin). Die Bilder über EXIT am TV sind sehr «live» und sprechen Bände!

S.B. IN B.

Senden Sie doch ein Exemplar «Info 3.09» an die Bundesrätin. Bravo für die Aktivitäten von EXIT.

LISBETH AEBI, BERN

Ich bin ein langjähriges Mitglied, und möchte das «EXIT-Info» sowohl vom Inhalt her wie auch von Gestaltung und Druck her sehr loben. Selber Buchdrucker freue ich mich jedesmal, wenn es erscheint.

H. S.

Ich habe das neue Info aufmerksam gelesen und bin sehr froh über die aufklärenden Artikel zur gegenwärtigen Situation. Vielen Dank allen EXIT-Mitarbeitern für die grosse Arbeit, die Sie leisten.

R. S. IN B.

«Ich bin EXIT-Mitglied, weil...»



Silvia T., 75, EXIT-Mitglied seit über 20 Jahren: «Mein Zwillingbruder erkrankte, und ich wollte ihm die verbleibende Zeit möglichst lebenswert gestalten.»

Ich bin EXIT-Mitglied, weil mein Zwillingbruder 1984 an einem Hirntumor erkrankte.

Wir standen uns sehr nahe. Wir waren beide für die Reisebranche tätig. Ich kam gerade aus Rio de Janeiro, Hermann holte mich am Flughafen ab. An seinem Gesicht merkte ich etwas. Auf einem Spaziergang erzählte er mir alles. Diagnose unheilbar. Dabei waren wir noch nicht einmal 50.

Ich beschloss, ihn – der allein stehend war – zu pflegen, wenn es zum Schlimmsten kommen sollte. Es war mein Wunsch, die ihm verbleibende Zeit lebenswert zu gestalten.

Vorerst folgte ein Untersuchungs-marathon. Es war unklar, ob der Tumor an dieser heiklen Stelle operiert werden könne. Am Ende standen sechs Ärzte um ihn herum. Ich fragte in meiner direkten Art: «Wenn Sie dasselbe hätten, würden Sie sich operieren lassen?» Ich vergesse nie mehr, wie alle zu Boden blickten und keiner etwas sagte.

Da war meinem Bruder klar, dass es nicht zu operieren war. Er sagte mir, er wolle nie bloss noch vor sich hin vegetieren. Also sind wir beide EXIT-Mitglieder geworden. Die Aus-

sichtslosigkeit auf Heilung war gegeben, lebensverlängernde Massnahmen wollte er vermeiden.

Es ging noch erstaunlich lange gut. Hermann arbeitete sogar und durfte noch ein schönes Leben geniessen. Doch eines Tages rief er mich an, ich müsse ihn sofort im Büro abholen. Die massiven Gleichgewichtsstörungen hatten begonnen.

Es war ein Glücksfall, dass wir eine Garten-Maisonette mit Einlieger-Wohnung fanden. Von dort aus liessen wir eine Leitung legen, so konnte mein Bruder im Bett klingeln, wenn er Hilfe benötigte. Ich übernahm die Geschäftsführung eines Berufsverbandes der Medienbranche, welche ich aus dem Heimbüro betrieb – so konnte ich meinen Bruder zusammen mit der Spitex und dem Hausarzt rund um die Uhr betreuen. Er sollte nicht ins unpersönliche Krankenhaus müssen.

Ich lernte, Morphium zu spritzen. Als es immer schlimmer wurde, standen wir in ständigem Kontakt mit EXIT. Das war eine grosse Erleichterung und lief kompetent und würdig ab. Am Ende brauchte es EXIT nicht. Mein Bruder konnte einen natürlichen Tod sterben und durfte fried-

lich zu Hause einschlafen. Hermann war 53 Jahre alt geworden.

Und ich bin heute noch immer EXIT-Mitglied. Ich möchte auch einmal würdevoll sterben dürfen. Unsere Gesellschaft wird immer älter. Die Medizin erlaubt, den Tod hinauszuschieben – aber das Leben bis zum Schluss lebenswert zu erhalten, schafft sie nicht. Ich will nicht Ärzten ausgeliefert sein. Es ist mir eine Horrorvorstellung, dahinzusiechen und nicht mehr selber zu bestimmen.

Als würdevollen Akt von Selbstbestimmung ziehe ich einen frei gewählten Tod vor.

Ich halte mich fit, indem ich zu Fuss einkaufen gehe – in einem entfernten Quartier. So hoffe ich, lange gesund zu bleiben und meinem Hobby Reisen zu frönen. Diesen Frühling geht es nach Vietnam und Kambodscha. Das letzte Mal bin ich sogar auf Elefanten geritten.

Ich habe eine Bekannte, die ist 101 Jahre alt. Die sagt mir immer: «Der da oben hat mich vergessen.» Und ich sage: «Da oben gibts gar keinen.» Zwar bin ich katholisch erzogen worden. Dem Herrgott ins Handwerk zu pfuschen, galt als Sünde. Doch die Ansichten ändern sich. EXIT ist eine gute Einrichtung. Und ich bin sogar für aktive Sterbehilfe: Weshalb darf nicht der Arzt das Rädchen an der Sterbemittel-Infusion drehen, wenn ihn der Sterbewillige darum bittet?

Mein Wunschtod wäre, einfach einzuschlafen.

Mit meinem Zwillingbruder war es am Ende schnell gegangen. Er fehlt mir. Denn Hermann war der Introvertierte, ich die Extrovertierte. Ich habe alles angerissen, er hat mich wieder auf den Boden geholt.

Wenn die Freitodhilfe heute zur Debatte steht, dann finde ich, alle EXIT-Mitglieder sollten zusammen intervenieren. Wenn ich im Bekanntenkreis davon erzähle, gewinne ich manchmal sogar ein neues Mitglied.»

Soll auch Ihr Porträt hier stehen? Interessenten melden sich bei info@exit.ch.

Adressen

EXIT – Deutsche Schweiz

Geschäftsstelle
Mühlezelgstrasse 45
Postfach 476
8047 Zürich
Tel. 043 343 38 38
Fax 043 343 38 39
info@exit.ch

Leiter: Hans Muralt
hans.muralt@exit.ch

**Anfragen von Mitgliedern
betr. Freitodbegleitung
sind an die Geschäftsstelle
zu richten.**

Präsident

Hans Wehrli
Zollikerstrasse 168
8008 Zürich
Tel. 044 422 11 67
hans.wehrli@swissonline.ch

Freitodbegleitung

Walter Fesenbeckh
Hagackerstrasse 20
8427 Freienstein
Tel. 044 860 15 55
walterfesenbeckh@gmx.ch

Heidi Vogt

EXIT-Deutsche Schweiz
Mühlezelgstrasse 45
Postfach 476
8047 Zürich
Tel. 043 343 38 38
Fax 043 343 38 39
heidi.vogt@exit.ch

Kommunikation

Bernhard Sutter
EXIT, Postfach 476, 8047 Zürich
Tel. 079 403 05 80
bernhard.sutter@exit.ch

Finanzen

Jean-Claude Düby
Flugbrunnenstrasse 17
3065 Bolligen
Tel. 031 931 07 06
dueby@sunrise.ch

Rechtsfragen

Ernst H. Haegi
Bleierbrunnenweg 3
8942 Oberrieden
Tel. 044 463 60 22
Fax 044 451 48 94
info@lawernie.ch

palliacura

Stiftung für palliative

Unterstützung

Bleierbrunnenweg 3
8942 Oberrieden
Tel. 044 463 60 22
info@lawernie.ch

Büro Bern

EXIT
Schlossstrasse 127
3008 Bern
Tel./Fax 031 381 23 80

Büro Tessin

Hans H. Schnetzler
6958 Bidogno
Tel. 091 930 02 22
ticino@exit.ch

Kommissionen

Patronatskomitee

Heinz Angehrn, Elke Baezner,
Susan und Thomas Biland, Andreas
Blaser, Otmar Hersche, Rudolf
Kelterborn, Rolf Lyssy, Carola
Meier-Seethaler, Verena Meyer,
Susanna Peter, Hans Rätz, Barbara
Scheel, Katharina und Kurt R. Spill-
mann, Jacob Stickelberger, David
Streiff, Beatrice Tschanz, Elisabeth
Zillig

Ethikkommission

Klaus Peter Rippe (Präsident),
Walter Fesenbeckh, Werner Kriesi,
Bernhard Rom, Christian
Schwarzenegger, Niklaus Tschudi

Geschäftsprüfungs- Kommission

Klaus Hotz (Präsident),
Saskia Frei, Richard Wyrtsch

Impressum

Herausgeberin

EXIT – Deutsche Schweiz
Mühlezelgstrasse 45
Postfach 476
8047 Zürich

Verantwortlich

Bernhard Sutter

Mitarbeitende dieser Nummer

Joel Bisang
Walter Fesenbeckh
Daniel Müller
Elda Pianezzi
Gian Pietro Pisanu
Hans H. Schnetzler

Judith Stamm
Bernhard Sutter*

Bruno Torghele

Heidi Vogt

Hans Wehrli

*nicht gezeichnete Artikel

Fotos

Bernhard Sutter
Hansueli Trachsel

Illustration

Regina Vetter

Gestaltung

Kurt Bläuer, Typografie
und Gestaltung
Zinggstrasse 16
3007 Bern
Tel. 031 302 29 00

Druckerei

DMG
Untermüli 11
6302 Zug
Tel. 041 761 13 21
info@dmg.ch